



**AUFSICHTSRECHTLICHER JAHRESRISIKOBERICHT
DER DZ BANK INSTITUTSGRUPPE**

TEIL-OFFENLEGUNG DER TEAMBANK

gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 646/2012 (1) per 31.12.2015



Genossenschaftliche FinanzGruppe
Volksbanken Raiffeisenbanken

INHALT

01	04 Grundlagen der aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung
	04 Gesetzliche Grundlagen und Anwendungsbereich
	04 Umsetzung in der TeamBank
	07 Weitere Offenlegungspflichten nach CRR
	07 Risikoabdeckung in der aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung
02	10 Risikokapitalmanagement
	10 Ökonomisches Risikokapitalmanagement
	11 Eigenmittel
	27 Eigenmittelanforderungen
	32 Kapitalkennziffer
03	33 Kreditrisiko
	33 Ziele und Grundsätze des Kreditrisikomanagements
	34 Kreditvolumen, Kreditrisikovorsorge und Verluste im Kreditgeschäft
	34 <i>Durchschnittliches Kreditvolumen und Kreditvolumen nach geographischen Gesichtspunkten</i>
	38 <i>Kreditvolumen nach Branchen</i>
	40 <i>Kreditrisiko nach Restlaufzeiten</i>
	42 <i>Überfällige und notleidende Risikopositionen nach Branchen und Länder</i>
	44 <i>Änderungen der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen für wertgeminderte Kredite</i>
04	45 Verschuldung
	45 Verschuldungsquote gemäß dem überarbeiteten CRR-/CRD-IV Rahmenwerk auf Basis einer Vollumsetzung
	49 Prozess zur Steuerung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung
	50 Beschreibung der Einflussfaktoren auf die Verschuldungsquote
05	51 Vergütung
	51 Verknüpfung von Vergütung und Erfolg
	52 Aktuelle Vergütungssysteme in der TeamBank
	52 <i>Vergütungssystem für Tarifmitarbeiter, außertariflicher Mitarbeiter und Mitarbeiter der Niederlassung Österreich</i>
	53 <i>Unternehmensbonus</i>
	54 <i>Vergütungssystem für Leitende Angestellte</i>
	54 <i>Vergütungssystem für Vorstände</i>
	55 <i>Rückstellungsbildung für Unternehmensboni und Boni aller Mitarbeitergruppen</i>
	55 Verhältnis fester zu variabler Vergütungsbestandteile
	56 Erfolgskriterien für den Anspruch auf variable Vergütungskomponenten
	56 Parameter für Systeme mit variablen Komponenten
	57 Quantitative Angaben zur Vergütung nach Geschäftsbereichen
	57 Quantitative Angaben zur Vergütung nach Geschäftsleitung und Risk Taker
	58 Entscheidungsprozess zur Festlegung der Vergütungspolitik
06	59 Anlage
07	65 Abkürzungsverzeichnis
08	67 Tabellenverzeichnis

1

GRUNDLAGEN DER AUFSICHTSRECHTLICHEN RISIKOBERICHTERSTATTUNG

GESETZLICHE GRUNDLAGEN UND ANWENDUNGSBEREICH

Mit Inkrafttreten der Capital Requirements Regulation (CRR), der Capital Requirements Directive (CRD) und der konkretisierenden, nationalen Gesetzgebungen zum 1. Januar 2014 wurden die Basel III-Vorgaben in Europa umgesetzt. Im Hinblick auf die aufsichtsrechtliche Offenlegung ist die Kernidee, die Mechanismen des Marktes zur Stärkung der Solidität und Sicherheit des Finanzsystems zu nutzen. Dies soll durch eine Erhöhung der Transparenz der Institute gegenüber den Marktteilnehmern in Bezug auf die Eigenmittel- und Risikostruktur erreicht werden und zu einem positiven Anreiz in Bezug auf die Verbesserung des Risikomanagements und der internen Kontrollsysteme führen. Grundsätzlich profitiert im Ergebnis damit sowohl das Institut als auch der Marktteilnehmer, indem übergreifend eine solide Grundlage für Investitionsentscheidungen geschaffen wird.

Die aufsichtsrechtliche Risikoberichterstattung der TeamBank AG (in Folgendem TeamBank) erfolgt grundsätzlich auf Basis der Regelungen des § 26a Kreditwesengesetz (KWG) in Verbindung mit den Artikel 435 bis 455 CRR.

Bedeutende Tochterunternehmen von EU-Mutterinstituten und die Tochterunternehmen, die für ihren lokalen Markt von wesentlicher Bedeutung sind, legen gemäß Artikel 13 Absatz 1 Satz 2 CRR die Informationen als Teil-Offenlegung nach den Artikel 437 (Eigenmittel), 438 (Eigenmittelanforderungen), 440 (Kapitalpuffer), 442 (Kreditrisikoanpassungen), 450 (Vergütung), 451 (Verschuldung) und 453 (Risikominderung) CRR auf Einzelbasis offen.

Die TeamBank wurde als bedeutendes Tochterunternehmen der DZ BANK AG, Frankfurt am Main, (im Folgenden DZ BANK AG) identifiziert und führt damit die jährliche Teil-Offenlegung auf Einzelinstitutsebene unter Anwendung der vorstehenden Artikel durch.

Mit der aufsichtsrechtlichen und handelsrechtlichen Risikoberichterstattung setzt die TeamBank für sie relevante Elemente der Offenlegungsempfehlungen der European Banking Authority (EBA), des Financial Stability Board (FSB) und der European Securities and Markets Authority (ESMA), die zur Verbesserung der Entscheidungsnützlichkeit der Angaben beitragen, um.

UMSETZUNG IN DER TEAMBANK

Die TeamBank ist ein Institut mit einem auf Ratenkredite fokussierten Geschäftsmodell, das den easyCredit, beziehungsweise den fairen Credit in Österreich, die easyCredit-Card, die easyCredit-Finanzreserve und den Ratenkauf by easyCredit über verschiedene Vertriebskanäle vertreibt. Die Zielgruppe bilden Privatkunden in Deutschland und Österreich, die ihre Einkünfte im Wesentlichen aus nicht selbstständiger Tätigkeit erzielen. Die easyCredit-Produkte beziehungsweise Produktvarianten werden über den Partnerbankenkanal (Filial- und Internetvertrieb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe),

den Direktvertrieb (Internet, App/Portal, Videoberatung und Telefon) sowie über E-Commerce-Partner verkauft.¹⁾ Der Vertrieb in Österreich wird durch die dortige TeamBank AG Österreich – Niederlassung der TeamBank AG Nürnberg (im Folgenden Niederlassung Österreich) koordiniert.

Der vorliegende Risikobericht zum Stichtag 31.12.2015 wurde entsprechend den seit dem 01.01.2014 geltenden Vorgaben gemäß CRR erstellt.

Grundlagen der aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung der TeamBank sind intern festgelegte Richtlinien und Verfahren, welche Prinzipien und grundlegende Entscheidungen zur methodischen und organisatorischen Gestaltung der Risikopublizität dokumentieren. Zugleich wird hierdurch sichergestellt, dass die Angemessenheit und Häufigkeit der Offenlegung regelmäßig überprüft und beurteilt wird. Insgesamt zielt die aufsichtsrechtliche Berichterstattung auch darauf ab, die institutsübergreifende Vergleichbarkeit zu erhöhen und damit eine höhere Marktdisziplin zu unterstützen. Sofern dies möglich ist, erfolgen die Zahlenangaben daher auf Basis der Tabellenformate entsprechend den Vorgaben der zugrundeliegenden Durchführungsverordnung der EU-Kommission sowie den Anwendungsbeispielen des Fachgremiums „Offenlegungsanforderungen“.

Seit dem Geschäftsjahr 2007 verwendet die TeamBank zur Bonitätseinstufung des Mengengeschäftsengagements in Deutschland (easyCredit) den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) genehmigten, auf internen Ratings basierenden fortgeschrittenen Kreditrisikoansatz (Advanced Internal Ratings Based Approach, AIRB). Kreditkartenlimite sowie zugehörige Linien für easyCredits aus Kreditkarten, Ratenkauf sowie die in Österreich vertriebenen Ratenkredite, die in der Risikopositionsklasse Mengengeschäft enthalten sind, werden aktuell im Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) abgebildet.

Diesem Bericht liegt der Rechnungslegungsstandard HGB (Handelsgesetzbuch) zugrunde. Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis der TeamBank entspricht ihrem handelsrechtlichen Konsolidierungskreis. Gemäß aktuellem Stand beinhaltet der aufsichtsrechtliche Risikobericht die Daten der TeamBank AG Nürnberg, der TeamBank AG Österreich – Niederlassung der TeamBank AG Nürnberg und eine Beteiligung an der großen Kapitalgesellschaft SCHUFA Holding AG, Wiesbaden in Höhe von 12 Mio. EUR.

Vergleichswerte des Vorjahres (insofern angegeben) werden auf freiwilliger Basis offengelegt. Übergreifend werden Zahlen in den folgenden Tabellen kaufmännisch auf Millionen gerundet, wodurch es insbesondere bei der Summenbildung zu geringfügigen Abweichungen gegenüber den tatsächlichen Werten und rechnerischen Summen kommen kann. Der Strich „-“ in dargestellten Tabelle bedeutet, die TeamBank hat keinen Wert anzugeben.

Die umfassende qualitative ökonomische und handelsrechtliche Risikoberichterstattung wird durch den handelsrechtlichen Risikobericht im Lagebericht der TeamBank abgedeckt. Dies gilt für Informationen,

¹⁾ Die easyCredit-Shops wurden zum 30.06.2015 geschlossen, beziehungsweise zwei easyCredit-Shops bis zum 31.12.2015 geschlossen.

die grundsätzlich der Geschäfts- und Risikopolitik zuzuordnen sind. Der Risikobericht wird im Verlauf des zweiten Quartals 2016 im Lagebericht, als Teil des Geschäftsberichts der TeamBank, auf der Internetseite der TeamBank www.easycredit.de unter der Rubrik Unternehmen > Presse > Publikationen > Geschäftsbericht <https://www.easycredit.de/Publikationen.htm> zum Download zur Vergütung gestellt.

Folgende quantitative Anforderungen besitzen zum Offenlegungstichtag 31.12.2015 für die TeamBank keine Relevanz und sind daher nicht Bestandteil des vorliegenden aufsichtsrechtlichen Risikoberichts:

- Angaben zum antizyklischen Kapitalpuffer nach Artikel 440 CRR, da dieser gemäß Artikel 149 CRD IV i.V.m. § 10d KWG erst ab dem 01.01.2016 offenzulegen ist,
- Kreditrisikominderungstechniken nach Artikel 453 CRR, da im Einklang mit der Risikostrategie der TeamBank im Geschäftsjahr 2015 keine Kreditrisikominderungstechniken im Sinne der aufsichtsrechtlichen Definition verwendet wurden, wenngleich ökonomische Methoden zur Kreditrisikominderung (z.B. durch Vertragsgestaltung) angewandt wurden,
- Angaben zu institutseigenen Verfahren zur Beurteilung des internen Kapitals nach Artikel 438 Buchstabe b CRR, da hierzu keine Anforderung der zuständigen Behörde gegenüber der TeamBank vorliegt,
- Angaben zu Berechnungsgrundlagen für Kapitalquoten gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe f CRR, da die TeamBank keine selbstdefinierten Kapitalquoten kalkuliert,
- Angaben zu Beteiligungen gemäß Artikel 438 Satz 1 Buchstabe d CRR, da die TeamBank aktuell keine Beteiligungen im auf internen Ratings basierenden fortgeschrittenen Kreditrisikoansatz (AIRB) hält,
- Angaben zu Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko nach Artikel 438 Satz 1 Buchstabe e CRR, da die TeamBank aktuell keinen Handelsbuchbestand aufweist,
- Angaben zu Risikopositionen nach Artikel 438 Satz 2 CRR, da die TeamBank aktuell keine der offenzulegenden Risikopositionen im Bestand hält. In Bezug auf das Kreditrisiko wendet die TeamBank überwiegend den auf internen Ratings basierenden fortgeschrittenen Kreditrisikoansatz (AIRB) an.

Im Folgenden werden die für die Teil-Offenlegung erforderlichen Sachverhalte dargestellt.

Das Kapitel 2 des vorliegenden Berichts stellt die Angaben über das Risikokapitalmanagement der TeamBank dar. Die Beschreibung des ökonomischen Risikokapitalmanagements gemäß Artikel 438 Buchstaben a CRR erfolgt im Kapitel 2.1. In den Kapiteln 2.2 bis 2.4 werden die Eigenmittel, Eigenmittelanforderungen und die Kapitalkennziffer gemäß Artikel 437 und 438 CRR dargestellt.

Die Angaben zum Gesamtbetrag und durchschnittlichen Kreditvolumen aufgliedert nach Regionen, Branchen und Restlaufzeiten sowie Kreditvorsorge und Verluste im Kreditgeschäft gemäß Artikel 442 CRR werden durch Kapitel 3 abgedeckt.

Das Kapitel 4 enthält die Angaben über die aufsichtsrechtlichen Verschuldungsquote (Leverage Ratio) gemäß Artikel 451 CRR in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 der Kommission vom 10.10.2014 (inkraftgetreten am 17.01.2015). Hier wird der Prozess zur Steuerung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung dargestellt sowie die Einflussfaktoren beschrieben.

Das Kapitel 5 stellt die Angaben hinsichtlich der Vergütungspolitik nach Artikel 450 CRR dar.

Die Darstellung der Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (gemäß Anhang II der Durchführungsverordnung EU Nr. 1423/2013) erfolgt gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe b in der Anlage zu diesem Bericht im Kapitel 6.

WEITERE OFFENLEGUNGSPFLICHTEN NACH CRR

Die TeamBank hat gemäß § 16 InstitutsVergV Angaben hinsichtlich der Vergütungspolitik und -praxis offenzulegen. Die Offenlegungspflichten richten sich für die TeamBank als Institut der Capital Requirements Regulation (CRR) nach Artikel 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, wonach die Bank für Mitarbeiterkategorien bestimmte quantitative und qualitative Informationen offenzulegen hat.

Für die Offenlegung 2015 hat sich die TeamBank entschieden, Review-Empfehlungen der EBA 2015²⁾ bezüglich der Offenlegung der quantitativen Informationen umzusetzen und die variablen Vergütungen erst nach Vorliegen der Vergütungsauszahlungen für das Geschäftsjahr 2015 in einem separaten Bericht offenzulegen. Eine Aktualisierung der Offenlegung nach Artikel 450 CRR für das Geschäftsjahr 2015 erfolgt für die TeamBank somit im zweiten Quartal 2016 in einem gesonderten Vergütungsbericht, welcher auf der Internetseite der TeamBank unter der Rubrik Unternehmen > Presse > Publikationen > Offenlegungsbericht <https://www.easycredit.de/Publikationen.htm> zum Download zur Vergütung stehen wird.

RISIKOABDECKUNG IN DER AUFSICHTSRECHTLICHEN RISIKOBERICHTERSTATTUNG

Auf Basis der im Geschäftsjahr 2015 durchgeführten Risikoinventur sind derzeit das Kreditrisiko, das Marktpreisrisiko, das Liquiditätsrisiko, das operationelle Risiko, das Geschäftsrisiko und das Reputationsrisiko als wesentliche Risiken definiert.

Das Kreditrisiko ist die bedeutendste Risikoart für die TeamBank und resultiert in erster Linie aus dem Retailgeschäft. Daneben entstehen Marktpreisrisiken in erster Linie als Zinsänderungsrisiko

²⁾ Vgl. EBA 27.11.2015, „EBA Follow-up report on banks' transparency in their 2014 pillar 3 reports“, Kapitel 3.8.1, Seite 39.
<http://www.eba.europa.eu/documents/10180/950548/EBA+Report+on+banks%27%20transparency.pdf>

im Bankbuch durch nicht mehr aussteuerbare Fristeninkongruenzen und Fondspreisrisiken im Management der Pensionsverpflichtungen (im Folgenden Pensionsfond). Die TeamBank geht aktiv keine Aktien-, Fremdwährungs- und Rohwarenpositionen ein.

Liquiditätsrisiken erwachsen grundsätzlich aus dem zeitlichen und betragsmäßigen Auseinanderfallen der Zahlungsmittelflüsse. Liquiditätszuflüsse ergeben sich in der TeamBank primär durch die Rückzahlungen aus der Ratenkreditvergabe und der Aufnahme neuer Refinanzierungsmittel. Liquiditätsabflüsse resultieren im Wesentlichen aus dem Kreditneugeschäft, der Rückzahlung von Refinanzierungsmitteln und dem Begleichen von Personal- und Sachkosten.

Vor dem Hintergrund des spezifischen Geschäftsmodells ergeben sich operationelle Risiken für die TeamBank insbesondere aufgrund externer Einflüsse aus Betrugsfällen im Ratenkreditgeschäft sowie aus Rechtsrisiken.

Das Geschäftsrisiko resultiert insbesondere aus den Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen (z. B. Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) und damit verbundenen Verlusten, beziehungsweise Ergebnisschwankungen.

Für das Geschäftsmodell der TeamBank ist, vor dem Hintergrund der klaren Markenpositionierung, eine hohe Reputation und Vermeidung von Reputationsrisiken von großer Bedeutung. Dabei stehen die gelebten Unternehmenswerte und die Marke „easyCredit“ im Vordergrund.

Bei der Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen gemäß CoRep und der darauf aufbauenden aufsichtsrechtlichen Offenlegung werden das Kreditrisiko, das operationelle Risiko sowie das Kreditwertanpassungsrisiko (Credit Valuation Adjustment, CVA) berücksichtigt.

Im Rahmen des internen ökonomischen Kapitalmanagementprozesses gemäß Säule II werden das Kreditrisiko, das Marktpreisrisiko, das operationelle Risiko sowie das Geschäfts- und Reputationsrisiko mit ökonomischem Risikokapital unterlegt.

Darüber hinaus bestehen Unterschiede zwischen der ökonomischen und der aufsichtsrechtlichen Sicht in folgenden Fällen:

- Bei der Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen werden risikotragende Positionen, die dem Pensionsfond zuzurechnen sind, unterschiedlich behandelt. So fallen die Positionen der direkten und indirekten synthetischen Beteiligungen an den Finanz- und Kreditinstituten des Pensionsfonds unter die Kreditrisiken gemäß Artikel 472 Absatz 10 Buchstabe b CRR in Verbindung mit Artikel 112 Buchstabe p CRR. Die Positionen werden als Kreditrisikopositionen im Kreditrisikostandardansatz geführt und mit regulatorischen Eigenmitteln unterlegt. Im ökonomischen Risikotragfähigkeitskonzept werden die Risiken aus dem Pensionsfonds (Fondspreisrisiko, sowie Zinsänderungs- und Langlebighkeitsrisiken aus den Pensionsverpflichtungen) im Marktpreisrisiko beziehungsweise im ökonomischen Kapitalpuffer berücksichtigt.
- Die im vorliegenden aufsichtsrechtlichen Risikobericht dargestellten Kreditrisikopositionen basieren auf aufsichtsrechtlichen Bemessungsgrundlagen und weichen damit von der Darstellung des ökonomischen Kreditvolumens im handelsrechtlichen Risikobericht ab, die sich auf Daten der internen Steuerung beziehen.

2

RISIKOKAPITALMANAGEMENT**ÖKONOMISCHES RISIKOKAPITALMANAGEMENT**

Im folgenden Abschnitt werden die nach Artikel 438 a CRR geforderten Informationen über den Ansatz zur Beurteilung des internen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten dargestellt. Es wurden von den zuständigen Behörden keine zusätzlichen Eigenmittel im Sinne des Artikel 438 b CRR gefordert, daher sind diesbezüglich keine Angaben erforderlich.

Der Vorstand der TeamBank ist auf Basis der gesetzlichen Regelungen für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und ein angemessenes und wirksames Risikomanagement, auf Basis dessen die Risikotragfähigkeit laufend sichergestellt wird, verantwortlich. Das interne Kontrollsystem nach MaRisk AT 1 umfasst, als Bestandteil des Risikomanagements, Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation, Prozesse zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der Risiken sowie eine Risikocontrolling- und Compliance-Funktion.

Das Risikomanagementsystem der TeamBank besteht aus der Risikosteuerung, dem Risikocontrolling und der internen Revision, wobei die verantwortlichen Bereiche organisatorisch und funktional bis auf Vorstandsebene getrennt sind. Das Risikomanagementsystem gewährleistet die Früherkennung und Quantifizierung von Risiken. Es ist ein zentraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung der TeamBank. Das Risikohandbuch der TeamBank, das allen Mitarbeitern zur Verfügung steht, enthält neben der Beschreibung des Risikomanagements und der Steuerung der Risikoarten Darstellungen zu Methoden, Prozessen, Berichten und Verantwortlichkeiten.

Die Risikosteuerung erfolgt je nach Risikoart in allen Fachbereichen. Durch die Definition von Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung, Verlagerung und Übernahme von Risiken im Rahmen der internen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben werden die Risiken bewusst gesteuert. Im Bereich Produkt und Marke wird das Kreditrisiko gesteuert. Die Einheit Treasury ist für die Steuerung des Zinsänderungsrisikos, des Liquiditätsrisikos und des Emittenten- und Kontrahentenrisikos als Teil des Kreditrisikos verantwortlich. Die Steuerung der operationellen Risiken sowie des Reputationsrisikos erfolgt in allen Fachbereichen. Um diese Aufgabe wirksam wahrnehmen zu können, sind die Fachbereiche mit den dafür notwendigen Systemen und der entsprechenden Personalkapazität ausgestattet. Die Steuerung des Geschäftsrisikos liegt beim Vorstand und ist in der Geschäftsstrategie der TeamBank verankert.

Das Risikocontrolling als unabhängige Risikoüberwachungseinheit ist zuständig für die transparente Darstellung der eingegangenen Risiken, die Planung und Überwachung der Limite, die Risikomessmethoden und -prozesse sowie die Berichterstattung, insbesondere an Vorstand, Aufsichtsrat und DZ BANK AG. Die Methoden zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit werden jährlich auf ihre Angemessenheit geprüft. Die interne Revision leistet zusätzlich einen Beitrag zur Risikoidentifikation und ist somit wesentlicher Bestandteil des Risikomanagementsystems der TeamBank. Insbesondere sind die definierten Prozesse und Arbeitsabläufe, die Einhaltung der Kompetenzregelungen und die Steuerung der Risiken Gegenstand der Prüfungen durch die interne Revision. Die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen wird von der internen Revision ebenso regelmäßig überprüft. Um den Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben ergeben können, entgegenzuwirken, wird die Compliance-Funktion in der TeamBank durch die entsprechende Compliance-Abteilung erfüllt (MaRisk AT 4.4.2).

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse wird der Risikokapitalbedarf dem Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt und die Risikotragfähigkeit ermittelt. Das Risikodeckungspotenzial leitet sich im Liquidationsansatz (führender Ansatz in der TeamBank) aus der Risikodeckungsmasse abzüglich eines Kapitalpuffers ab. Letzterer wird für Risiken, für die z. B. aus Wesentlichkeitsgründen kein Risikokapitalbedarf quantifiziert wird, sowie für materielle, nicht in der Risikomessung berücksichtigte Risikokonzentrationen gebildet. Als Gesamtlimit für den Risikokapitalbedarf ist unterhalb des Risikodeckungspotenzials eine Verlustobergrenze implementiert, die im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses, ausgehend von den geplanten Geschäftsaktivitäten und der Risikoneigung, vom Vorstand festgelegt wird. Nachfolgend wird die Verlustobergrenze auf die einzelnen Risikoarten der TeamBank verteilt.

Zur Beurteilung der Liquiditätstragfähigkeit wird analog ein potenzieller Liquiditätsbedarf einer im Bedarfsfall zur Verfügung stehenden Liquiditätslinie gegenübergestellt.

Die Messung des Risikokapitalbedarfs wird durch Stresstests ergänzt, um weitere Erkenntnisse über die Stabilität des Risikoprofils zu gewinnen. So wird überprüft, ob auch bei extremen Ereignissen ausreichend Risikodeckungsmasse³⁾ zur Schadensabdeckung im Verlustfall vorhanden ist.

Die Risikotragfähigkeitsrechnung der TeamBank erfolgt in einem zweidimensionalen Ansatz. Der führende Ansatz ist der Liquidationsansatz, während der Going-Concern-Ansatz als Nebenbedingung geführt wird.⁴⁾ Somit werden sowohl der Schutz der Gläubiger vor Verlusten als auch die Fortführung des Instituts als Ansätze berücksichtigt. Im Laufe des Geschäftsjahres 2015 war die Risikotragfähigkeit nicht nur im Liquidationsansatz sondern auch im Going-Concern-Ansatz durchgehend gegeben.

EIGENMITTEL

Die Berechnung der Kennziffern zur Solvabilität der TeamBank erfolgt auf Basis der CRR. Die Grundlage für die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel bildet demnach das Eigenkapital aus dem HGB-Jahresabschluss der TeamBank.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der TeamBank betragen zum 31.12.2015 insgesamt 623 Mio. EUR. Zum Berichtsstichtag betrug das Kernkapital (Tier 1 Capital, T1) der TeamBank 506 Mio. EUR.

Das harte Kernkapital (Common Equity Tier 1, CET1) belief sich zum Berichtsstichtag auf insgesamt 442 Mio. EUR und enthielt zum Berichtsstichtag neben dem eingezahlten Kapital und den Kapital- und Gewinnrücklagen, den Sonderposten für allgemeine Bankrisiken gemäß §340g HGB. Immaterielle Vermögenswerte in Höhe von insgesamt 4 Mio. EUR werden entsprechend der Übergangsbestimmungen der CRR anteilig vom harten Kernkapital abgezogen.

³⁾ Die Risikodeckungsmasse selbst wird ebenfalls unter Stressbedingungen betrachtet

⁴⁾ Aufgrund der Bilanzierung des DZ BANK Konzerns nach IFRS, ist IFRS auch in der Risikotragfähigkeitsrechnung der TeamBank AG führend. Darüber hinaus wird die HGB-Sichtweise ausgeführt und nachrichtlich berücksichtigt, da die TeamBank AG ihren Einzelabschluss nach HGB erstellt

Das zusätzliche Kernkapital (Additional Tier 1 Capital, AT1) setzt sich aus den Einlagen stiller Gesellschafter in Höhe von nominal 100 Mio. EUR, die gemäß Übergangsbestimmungen der CRR in Höhe von 70 % als zusätzliches Kernkapital anrechenbar sind.

Das Ergänzungskapital (Tier 2 Capital, T2) nach Artikel 62 und 63 CRR vor Kapitalabzugspositionen belief sich zum 31.12.2015 auf 117 Mio. EUR. Nachrangdarlehen, welche die Vorgaben der CRR zur Anrechenbarkeit als Ergänzungskapital nicht erfüllen, sind entsprechend der Übergangsvorschriften in Höhe von 70 % angesetzt. Die im Ergänzungskapital ausgewiesenen nachrangigen Verbindlichkeiten betragen zum Berichtsstichtag 63 Mio. EUR.

Die TeamBank führt einen Wertberichtigungsvergleich gemäß Artikel 62 CRR durch, indem die berechneten erwarteten Verluste für die IRBA-Risikopositionsklasse Mengengeschäft mit den im Jahresabschluss berücksichtigten Beträgen für eingetretene oder potenzielle Wertminderungen infolge des adressrisikobezogenen Verlustrisikos für diese IRBA-Risikopositionsklasse verglichen werden. Die Zurechnung des Wertberichtigungsüberschusses ist dabei auf 0,6 % der risikogewichteten IRBA-Positionswerte beschränkt. Im Ergänzungskapital war gemäß Artikel 62 Satz 1 Buchstabe d CRR zum Berichtsstichtag ein anrechnungsfähiger Wertberichtigungsüberschuss in Höhe von 24 Mio. EUR enthalten.

Des Weiteren ist im Ergänzungskapital der Phase-Out-Betrag der stillen Einlage (Additional Tier 1 Capital, AT1) in Höhe von 30 Mio. EUR angesetzt.

Tabelle 1 stellt die nach Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe d bis e CRR erforderlichen Angaben zu den Abzugs- und Korrekturposten sowie eine Beschreibung eventueller Beschränkungen während der Übergangszeit dar.

**Eigenmittelstruktur während des Übergangszeitraums zum Stichtag 31.12.2015
(Anhang VI der Durchführungsverordnung 1423/2013)**

Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen		(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der CRR Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der CRR unterliegen, oder vorgeschrie- bener Restbetrag gemäß CRR
in Mio. EURO		31.12.2015		31.12.2015
		nicht amtlich	Angabe der relevanten CRR-Artikel	nicht amtlich
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	289	26 (1), 27, 28, 29 EBA Liste 26 (3)	-
1a	davon: Art des Finanzinstruments 1: Grundkapital	83	EBA list 26 (3)	-
1b	davon: Art des Finanzinstruments 2: Kapitalrücklage	206	EBA list 26 (3)	-
1c	davon: Art des Finanzinstruments 3	-	EBA list 26 (3)	-
2	Einbehaltene Gewinne	1	26 (1) (c)	-
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	-	26 (1)	-
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	156	26 (1) (f)	-
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	486 (2)	-
4a	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	-	486 (2)	-
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	84, 479, 480	-
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	26 (2)	-
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	446	•	-
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-	34, 105	-

TABELLE 1: Eigenmittelstruktur während des Übergangszeitraums zum Stichtag 31.12.2015 (Anhang VI der Durchführungsverordnung 1423/2013)

TEILOFFENLEGUNGSBERICHT

Risikokapitalmanagement

Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen		(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der CRR Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der CRR unterliegen, oder vorgeschrie- bener Restbetrag gemäß CRR
in Mio. EURO		31.12.2015		31.12.2015
		nicht amtlich	Angabe der relevanten CRR-Artikel	nicht amtlich
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-4	36 (1) (b), 37, 472 (4)	-6
9	In der EU: leeres Feld	-	•	-
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	36 (1) (c), 38, 472 (5)	-
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	-	33 (a)	-
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	-
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	32 (1)	-
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	33 (1) (b)	-
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	36 (1) (e), 41, 472 (7)	-
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	36 (1) (f), 42, 472 (8)	-
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	36 (1) (g), 44, 472 (9)	-
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	-

TABELLE 1: Eigenmittelstruktur während des Übergangszeitraums zum Stichtag 31.12.2015 (Anhang VI der Durchführungsverordnung 1423/2013) (Fortsetzung)

TEILOFFENLEGUNGSBERICHT

Risikokapitalmanagement

Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen		(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der CRR Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der CRR unterliegen, oder vorgeschrie- bener Restbetrag gemäß CRR
in Mio. EURO		31.12.2015		31.12.2015
		nicht amtlich	Angabe der relevanten CRR-Artikel	nicht amtlich
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 471 (11)	-
20	In der EU: leeres Feld	-	•	-
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	36 (1) (k)	-
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (i), 89, 91	-
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258	-
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	-
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	-
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	-	48 (1)	-
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	-
24	In der EU: leeres Feld	-	•	-
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	-

TABELLE 1: Eigenmittelstruktur während des Übergangszeitraums zum Stichtag 31.12.2015 (Anhang VI der Durchführungsverordnung 1423/2013) (Fortsetzung)

TEILOFFENLEGUNGSBERICHT

Risikokapitalmanagement

Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen		(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der CRR Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der CRR unterliegen, oder vorgeschrie- bener Restbetrag gemäß CRR
in Mio. EURO		31.12.2015		31.12.2015
		nicht amtlich	Angabe der relevanten CRR-Artikel	nicht amtlich
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	36 (1) (a), 472 (2)	-
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	36 (1) (l)	-
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	-	•	-
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	-	467, 468	-
26a.1	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	-	467	-
26a.2	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	-	468	-
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-	481	-
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kern- kapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	36 (1) (j)	-
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-4	•	-
29	Hartes Kernkapital (CET1)	442	•	-
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	51, 52	-
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungs- standards als Eigenkapital eingestuft	-	•	-
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstan- dards als Passiva eingestuft	-	•	-

TABELLE 1: Eigenmittelstruktur während des Übergangszeitraums zum Stichtag 31.12.2015 (Anhang VI der Durchführungsverordnung 1423/2013) (Fortsetzung)

Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen		(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der CRR Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der CRR unterliegen, oder vorgeschrie- bener Restbetrag gemäß CRR
in Mio. EURO		31.12.2015		31.12.2015
		nicht amtlich	Angabe der relevanten CRR-Artikel	nicht amtlich
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	70	486 (3)	-
33a	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	-	85, 86, 480	-
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	85, 86, 480	-
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	486 (3)	-
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	70	•	-
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	-
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	56 (b), 58, 475 (3)	-
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	-
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	56 (d), 59, 79, 475 (4)	-

TABELLE 1: Eigenmittelstruktur während des Übergangszeitraums zum Stichtag 31.12.2015 (Anhang VI der Durchführungsverordnung 1423/2013) (Fortsetzung)

TEILOFFENLEGUNGSBERICHT

Risikokapitalmanagement

Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen		(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der CRR Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der CRR unterliegen, oder vorgeschrie- bener Restbetrag gemäß CRR
in Mio. EURO		31.12.2015		31.12.2015
		nicht amtlich	Angabe der relevanten CRR-Artikel	nicht amtlich
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	- 6	•	-
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	- 6	472, 472 (3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	-
41a.1	davon: Verluste des laufenden Geschäftsjahres (netto)	-	472 (3) (a)	-
41a.2	davon: immaterielle Vermögenswerte	- 6	472 (4)	-
41a.3	davon: Fehlbetrag aus Rückstellungen für erwartete Verluste	-	472 (6)	-
41a.4	davon: direkte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals	-	472 (8) (a)	-
41a.5	davon: Überkreuzbeteiligungen	-	472 (9)	-
41a.6	davon: Eigenmittelinstrumente von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	-	472 (10)	-
41a.7	davon: Eigenmittelinstrumente von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	472 (11)	-
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	477, 477 (3), 477 (4) (a)	-
41b.1	davon: Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals,	-	•	-
41b.2	davon: direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	-	•	-

TABELLE 1: Eigenmittelstruktur während des Übergangszeitraums zum Stichtag 31.12.2015 (Anhang VI der Durchführungsverordnung 1423/2013) (Fortsetzung)

TEILOFFENLEGUNGSBERICHT

Risikokapitalmanagement

Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen		(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der CRR Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der CRR unterliegen, oder vorgeschrie- bener Restbetrag gemäß CRR
in Mio. EURO		31.12.2015		31.12.2015
		nicht amtlich	Angabe der relevanten CRR-Artikel	nicht amtlich
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-	467, 468, 481	-
41c.1	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	-	467	-
41c.2	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	-	468	-
41c.3	davon: ...	-	481	-
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	56 (e)	-
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	- 6	•	-
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	64	•	-
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	506	•	-
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	62	62, 63	-
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	1	486 (4)	-
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	-	•	-
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	87, 88	-
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	486 (4)	-

TABELLE 1: Eigenmittelstruktur während des Übergangszeitraums zum Stichtag 31.12.2015 (Anhang VI der Durchführungsverordnung 1423/2013) (Fortsetzung)

TEILOFFENLEGUNGSBERICHT

Risikokapitalmanagement

Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen		(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der CRR Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der CRR unterliegen, oder vorgeschrie- bener Restbetrag gemäß CRR
in Mio. EURO		31.12.2015		31.12.2015
		nicht amtlich	Angabe der relevanten CRR-Artikel	nicht amtlich
50	Kreditrisikoanpassungen	24	62 (c) und (d)	-
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	87	•	-
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	-
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	66 (b), 68, 477 (3)	-
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	-
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	-	•	-
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	-	•	-
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	66 (d), 69, 79, 477 (4)	-
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	0	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (19) (a), 472 (11) a	-

TABELLE 1: Eigenmittelstruktur während des Übergangszeitraums zum Stichtag 31.12.2015 (Anhang VI der Durchführungsverordnung 1423/2013) (Fortsetzung)

TEILOFFENLEGUNGSBERICHT

Risikokapitalmanagement

Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen		(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der CRR Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der CRR unterliegen, oder vorgeschrie- bener Restbetrag gemäß CRR
in Mio. EURO		31.12.2015		31.12.2015
		nicht amtlich	Angabe der relevanten CRR-Artikel	nicht amtlich
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	•	-
56a.1	davon: Fehlbetrag der Rückstellungen für erwartete Verluste	-	•	-
56a.2	davon: Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	-	•	-
56a.3	davon: Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	•	-
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	-
56b.1	davon: Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	-	•	-
56b.2	davon: Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	•	-
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	30	467, 468, 481	-
56c.1	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	-	467	-
56c.2	davon: ... möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	-	468	-
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	30	•	-

TABELLE 1: Eigenmittelstruktur während des Übergangszeitraums zum Stichtag 31.12.2015 (Anhang VI der Durchführungsverordnung 1423/2013) (Fortsetzung)

TEILOFFENLEGUNGSBERICHT

Risikokapitalmanagement

Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen		(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der CRR Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der CRR unterliegen, oder vorgeschrie- bener Restbetrag gemäß CRR
in Mio. EURO		31.12.2015		31.12.2015
		nicht amtlich	Angabe der relevanten CRR-Artikel	nicht amtlich
58	Ergänzungskapital (T2)	117	•	-
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	623	•	-
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	-	•	-
59a.1	davon: ... nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge)	6	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	-
59a.1.1	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuer-schulden,	-	•	-
59a.1.2	davon: indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals	-	•	-
59a.1.3	davon: ... nicht von Posten des harten Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge)	-	•	-
59a.1.4	davon: Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des harten Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	-	•	-
59a.2	davon: ... nicht von Posten des Zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge)	-	472, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	-
59a.2.1	davon: indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen zusätzlichen Kernkapitals	-	•	-
59a.2.2	davon: indirekte Positionen nicht wesentlicher Betei-ligungen am AT1 Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	-	•	-
59a.2.3	davon: indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am AT1 Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	-	•	-

TABELLE 1: Eigenmittelstruktur während des Übergangszeitraums zum Stichtag 31.12.2015 (Anhang VI der Durchführungsverordnung 1423/2013) (Fortsetzung)

TEILOFFENLEGUNGSBERICHT

Risikokapitalmanagement

Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen		(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der CRR Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der CRR unterliegen, oder vorgeschrie- bener Restbetrag gemäß CRR
in Mio. EURO		31.12.2015		31.12.2015
		nicht amtlich	Angabe der relevanten CRR-Artikel	nicht amtlich
59a.3	davon: ... nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Ab- zug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge)	-	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	-
59a.3.1	davon: indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals	-	•	-
59a.3.2	davon: indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	-	•	-
59a.3.3	davon: indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	-	•	-
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	4.922	•	-
Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	8,97	92 (2) (a), 465	-
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	10,28	92 (2) (b), 465	-
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,65	92 (2) (c)	-
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Min- destanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anfor- derungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für system- relevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	4,5	CRD 128, 129, 130	-
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	-	•	-
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	-	•	-
67	davon: Systemrisikopuffer	-	•	-
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	-	CRD 131	-

TABELLE 1: Eigenmittelstruktur während des Übergangszeitraums zum Stichtag 31.12.2015 (Anhang VI der Durchführungsverordnung 1423/2013) (Fortsetzung)

TEILOFFENLEGUNGSBERICHT

Risikokapitalmanagement

Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen		(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der CRR Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der CRR unterliegen, oder vorgeschrie- bener Restbetrag gemäß CRR
in Mio. EURO		31.12.2015		31.12.2015
		nicht amtlich	Angabe der relevanten CRR-Artikel	nicht amtlich
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	4,47	CRD 128	-
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]	-	•	-
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]	-	•	-
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]	-	•	-
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	4	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10) 56 (c), 59, 60, 475 (4) 66 (c), 69, 70, 477 (4)	-
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	-
74	In der EU: leeres Feld	-	•	-
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	-	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	-
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	62	-
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	4	62	-

TABELLE 1: Eigenmittelstruktur während des Übergangszeitraums zum Stichtag 31.12.2015 (Anhang VI der Durchführungsverordnung 1423/2013) (Fortsetzung)

Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen		(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der CRR Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der CRR unterliegen, oder vorgeschrie- bener Restbetrag gemäß CRR
in Mio. EURO		31.12.2015		31.12.2015
		nicht amtlich	Angabe der relevanten CRR-Artikel	nicht amtlich
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	24	62	-
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	24	62	-
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	484 (3), 486 (2) und (5)	-
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (3), 486 (2) und (5)	-
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	70	484 (4), 486 (3) und (5)	-
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	30	484 (4), 486 (3) und (5)	-
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (5), 486 (4) und (5)	-
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (5), 486 (4) und (5)	-

TABELLE 1: Eigenmittelstruktur während des Übergangszeitraums zum Stichtag 31.12.2015 (Anhang VI der Durchführungsverordnung 1423/2013) (Fortsetzung)

In der Tabelle 2 werden gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe a CRR erforderliche Angaben zur Abstimmung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals (CRR/CoRep) mit der geprüften handelsrechtlichen Bilanz der TeamBank umgesetzt.

Gemäß der finalen Verordnung (EU) 2015/534 der Europäischen Zentralbank vom 17. März 2015 ist die TeamBank erstmals zum 30.06.2016 verpflichtet, eine vereinfachte Meldung aufsichtlicher Finanzinformationen (FINREP) auf Basis der Vorschriften des Handelsgesetzbuches zu erstellen. Aus diesem Grund wurde in der Tabelle 2 keine Überleitung auf FINREP gemäß HGB per 31.12.2015 vorgenommen.

Überleitungsrechnung Eigenkapital vom bilanziellen auf das aufsichtsrechtliche Eigenkapital (gemäss Anhang I der Durchführungsverordnung 1423/2013)

in Mio. EURO	Relevante Bilanzpositionen HGB	Überleitung	CoRep	Referenz auf Tabelle 1 (Anhang IV gem. Durchführungsverordnung EU Nr. 1423/2013)
	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015	
Eigenkapital (TC)	490	-	623	59
Kernkapital (T1)	-	-	506	45
Hartes Kernkapital (CET1)	-	-	442	29
Grundkapital	83	0	83	1, 1a
Kapitalrücklage	206	0	206	1, 1b
Gewinnrücklagen	1	0	1	2
Fonds für allgemeine Bankrisiken	156	0	156	3a
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände:				
Aufsichtsrechtliche Abzugspositionen nach CRR	8	-18	-10	8, 28
Anpassungen Übergangsregelungen nach CRR	-	6	6	8, 59a.1, 77
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-	-	64	44
Einlagen stiller Gesellschafter	100	-30	70	33
Aufsichtsrechtliche Abzugspositionen nach CRR: sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	-	-6	-6	41, 41a, 41a.2, 43
Ergänzungskapital (T2)	-	-	117	58
Einlagen stiller Gesellschafter	100	-100	0	-
Nachrangige Verbindlichkeiten CRR-konform	80	-18	62	46
Nachrangige Verbindlichkeiten nicht CRR-konform	20	-19	1	47
Anpassungen Übergangsregelungen nicht CRR-konform	-	0	0	56, 56a, 56b
Einlagen stiller Gesellschaften gemäss Übergangsbestimmungen	-	30	30	56c, 57
Kreditrisikoanpassungen (IRB-Wertberichtigungsüberschuss)	-	24	24	50, 78, 79

TABELLE 2: Überleitungsrechnung Eigenkapital vom bilanziellen auf das aufsichtsrechtliche Eigenkapital (gemäss Anhang I der Durchführungsverordnung 1423/2013)

Im Rahmen der Überleitung werden zwischen handelsrechtlich relevanten Bilanzwerten nach HGB und aufsichtsrechtlichen CoRep-Werten in einem ersten Schritt die Daten auf Basis des handelsrechtlichen Abschlusses so dargestellt, dass sämtliche zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel notwendigen Positionen, erscheinen. Im zweiten Schritt werden die notwendigen aufsichtsrechtlichen Anpassungen dargestellt, die für eine Überleitung des handelsrechtlichen Abschlusses zum aufsichtsrechtlichen Eigenkapital (CoRep) erforderlich sind. Die Spalte „Referenz“ in der Tabelle 2 dient ausschließlich der Überleitung auf die zugehörige Eigenmittelbestandteile nach Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe d und e CRR in der Tabelle 1, Kapitel 2.2.

Die Unterschiede zwischen dem Eigenkapital nach HGB gegenüber dem aufsichtsrechtlichen Eigenkapital nach CRR/CoRep ergeben sich wie oben beschrieben durch die aufsichtsrechtlichen Abzugspositionen und Übergangsbestimmungen nach CRR.

Die gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe b CRR geforderten Hauptmerkmale der begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals gemäß Anhang II der Durchführungsverordnung 1423/2013 sind als Anlage im Kapitel 6 dieses Berichts dargestellt.

Gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe c CRR sind vollständige Bedingungen im Zusammenhang mit den Kapitalinstrumenten offenzulegen. Die TeamBank hat ausschließlich bilaterale, gruppeninterne Kapitalverträge abgeschlossen. In der Fachgremiumssitzung Säule III Offenlegung beim Verband öffentlicher Banken am 21.01.2016 wurde entschieden, dass bilaterale, geschwärzte Verträge aufgrund des verbleibenden Informationsgehaltes grundsätzlich nicht über die Angaben nach Artikel 437 Absatz 1 b CRR hinausgehend sind und somit als nicht mehr als wesentlich angesehen werden. Diese Verträge sind nicht geeignet, im Offenlegungsbericht oder im Internet abgebildet zu werden.

EIGENMITTELANFORDERUNGEN

Seit dem 01.01.2014 erfolgt die Ermittlung der Kennziffer zur Solvabilität der TeamBank gemäß Vorgaben der CRR und auf Grundlage des handelsrechtlichen Eigenkapitals aus dem HGB-Abschluss der TeamBank.

Bei der Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wird zum Berichtsstichtag das aufsichtsrechtlich relevante Kreditrisiko, das operationelle Risiko sowie das Kreditwertanpassungsrisiko (Credit Valuation Adjustment, CVA) berücksichtigt.

Die Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken aus dem Mengengeschäft in Deutschland (easyCredit) werden entsprechend dem fortgeschrittenen Kreditrisikoansatz (AIRB) ausgewiesen. Alle anderen Kreditrisiken, die aus dem Mengengeschäft in Österreich (der faire Credit), aus Kreditkartenlimiten sowie zugehörigen Verrechnungskonten, Ratenkauf und Restbeständen des easyCredits an Selbstständige resultieren, werden unter Anwendung des Kreditrisiko-Standardansatzes (KSA) dargestellt.

Die Eigenmittelunterlegungen der operationellen Risiken werden ebenfalls nach dem Standardansatz ermittelt.

Es erfolgt keine Unterlegung der Marktpreisrisiken mit regulatorischen Eigenkapital, weil die TeamBank als Nichthandelsbuchinstitut keine relevanten Positionen im Bestand hat.

Die regulatorischen Eigenmittelanforderungen der TeamBank bezogen auf die aufsichtsrechtlich relevanten Risikoarten Kredit- und Kreditwertanpassungsrisiko sowie operationelles Risiko betragen zum Berichtsstichtag insgesamt 393 Mio. EUR.

Aufgrund des Geschäftsmodells der TeamBank entfällt der wesentliche Teil der regulatorischen Eigenmittelanforderungen in Höhe von 320 Mio. EUR auf die Kreditrisiken.

Im Berichtsjahr 2015 wurden die Eigenkapitalmindestanforderungen jederzeit vollumfänglich erfüllt.

Eigenmittelanforderungen (Teil 1)

in Mio. EURO	31.12.2015		31.12.2014	
	Eigenkapital-anforderung	Risikoaktiva	Eigenkapital-anforderung	Risikoaktiva
1 Kreditrisiken				
1.1 Kreditrisiko-Standardansatz				
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-
Sonstige öffentliche Stellen	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-
Institute	0	1	0	1
Gedekte Schuldverschreibungen	-	-	-	-
Unternehmen	-	-	-	-
Mengengeschäft	22	277	18	222
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	-
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-
Positionen mit besonders hohem Risiko	-	-	-	-
Sonstige Positionen	-	0	2	25
Ausgefallene Positionen	1	8	1	9
Summe der Kreditrisiko-Standardansätze	23	286	21	257
1.2 IRB-Ansätze				
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-
Institute	-	-	-	-
Unternehmen	-	-	-	-
davon: KMU	-	-	-	-
Mengengeschäft	318	3.978	331	4.142
davon: grundpfandrechtl. besichert	-	-	-	-
qualifiziert revolving	-	-	-	-
sonstiges Mengengeschäft	318	3.978	331	4.142
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	2	29	0	0
Summe IRB-Ansätze	320	4.007	331	4.142
1.3 Verbriefungen				
Verbriefungen gemäß Kreditrisiko-Standardansatz	-	-	-	-

TABELLE 3: Eigenmittelanforderungen (Teil 1)

TEILOFFENLEGUNGSBERICHT

Risikokapitalmanagement

in Mio. EURO	31.12.2015		31.12.2014	
	Eigenkapital-anforderung	Risikoaktiva	Eigenkapital-anforderung	Risikoaktiva
davon: Wiederverbriefungen	-	-	-	-
Verbriefungen gemäß IRB-Ansätzen	-	-	-	-
davon: Wiederverbriefungen	-	-	-	-
Summe Verbriefungen	-	-	-	-
1.4 Beteiligungen				
Beteiligungen gemäß IRB-Ansätzen	-	-	-	-
davon: Internes Modell-Ansatz	-	-	-	-
PD/LGD-Ansatz	-	-	-	-
einfacher Risikogewichtsansatz	-	-	-	-
davon: börsengehandelte Beteiligungen	-	-	-	-
nicht börsengehandelte, aber einem diversifizierten Beteiligungsportfolio zugehörige Beteiligungen	-	-	-	-
sonstige Beteiligungen	-	-	-	-
Beteiligungen, die von den IRB-Ansätzen ausgenommen und im KSA berücksichtigt wurden	1	17	1	18
Summe Beteiligungen	1	17	1	18
1.5 Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer Zentralen Gegenpartei (ZGP)	-	-	-	-
1.6 Kreditrisikobezogene Bewertungsanpassungen (CVA-Charge)	0	1	0	1
1.7 Risikopositionsbetrag für Abwicklungs- und Lieferrisiken	-	-	-	-
1.8 Großkreditüberschreitungen im Handelsbuch	-	-	-	-
Summe Kreditrisiken	344	4.311	353	4.418

TABELLE 3: Eigenmittelanforderungen (Teil 1) (Fortsetzung)

Eigenmittelanforderungen (Teil 2)

in Mio. EURO	31.12.2015		31.12.2014	
	Eigenkapital-anforderung	Risikoaktiva	Eigenkapital-anforderung	Risikoaktiva
2 Marktpreisrisiken				
Standardverfahren	-	-	-	-
davon: Handelsbuch-Risikopositionen	-	-	-	-
davon: Zinsrisiken	-	-	-	-
davon: Allgemeines und besonderes Kursrisiko (Zinsnettoposition)	-	-	-	-
davon: Besonderes Kursrisiko für Verbriefungspositionen im Handelsbuch	-	-	-	-
Besonderes Kursrisiko im Correlation Trading Portfolio	-	-	-	-
Aktienkursrisiken	-	-	-	-
Währungsrisiken	-	-	-	-
Risiken aus Rohwarenpositionen	-	-	-	-
Internes Modell-Ansatz	-	-	-	-
Summe Marktpreisrisiken	-	-	-	-
3 Operationelle Risiken				
Operationelle Risiken gemäß Basisindikatoransatz	-	-	-	-
Operationelle Risiken gemäß Standardansatz	49	611	48	602
Operationelle Risiken gemäß AMA	-	-	-	-
Summe Operationelle Risiken	49	611	48	602
Gesamtsumme	393	4.922	401	5.020

TABELLE 3: Eigenmittelanforderungen (Teil 2)

Da die TeamBank aktuell keine Beteiligungen im auf internen Ratings basierenden fortgeschrittenen Kreditrisikoansatz (AIRB) hält, erfolgen keine Angaben zu Beteiligungen gemäß Artikel 438 Satz 1 Buchstabe d CRR.

Die TeamBank weist zum Berichtsstichtag keinen Handelsbuchbestand aus und kann deswegen keine Angaben zu Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko nach Artikel 438 Satz 1 Buchstabe e CRR vornehmen.

Die Angaben zu Risikopositionen nach Artikel 438 Satz 2 CRR werden nicht vorgenommen, weil die TeamBank aktuell keine der offenzulegenden Risikopositionen im Bestand hält.

KAPITALKENNZIFFER

Die Gesamtkapitalrendite der TeamBank, berechnet als Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme, beträgt gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG zum 31.12.15 1,1 %⁵⁾ vor Ergebnisabführung und nach Steuern.

Die in der Tabelle 4 dargestellten Kapitalkennziffern basieren auf aufsichtsrechtlichen Bemessungsgrundlagen.

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalkennziffern zeigen die Relation zwischen den risikogewichteten Positionswerten und den aufsichtsrechtlichen Kapitalbestandteilen der TeamBank AG.

Die Berechnung der in der Tabelle 4 dargestellten Kapitalkennziffer erfolgte unter Anwendung der Übergangsbestimmungen CRR.

Kapitalkennziffern

Gesellschaft	Gesamtkennziffer %		Kernkapitalquote %		harte Kernkapitalquote %	
	31.12. 2015	31.12. 2014	31.12. 2015	31.12. 2014	31.12. 2015	31.12. 2014
TeamBank	12,65	13,81	10,28	11,80	8,97	8,70

TABELLE 4: Kapitalkennziffern

⁵⁾ Entsprechend den Anforderungen des § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG i.V.m. den Auslegungsentscheidungen des Fachgremiums Offenlegung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht errechnet sich die hier angegebene Gesamtkapitalrendite aus dem Quotienten des Nettogewinns in Höhe von 91 Mio. EUR und der Bilanzsumme in Höhe von 8.641 Mio. EUR.

3

KREDITRISIKO**ZIELE UND GRUNDSÄTZE DES KREDITRISIKOMANAGEMENTS**

Das Kreditrisiko wird im Bereich Produkt und Marke gesteuert. Das Kreditrisiko ist die bedeutendste Risikoart für die TeamBank und resultiert in erster Linie aus dem Retailgeschäft. Die Zielgruppe bilden Privatkunden in Deutschland und Österreich, die ihre Einkünfte im Wesentlichen aus nichtselbstständiger Tätigkeit erzielen.

Als Kreditrisiken werden mögliche Verluste, die durch den Ausfall oder durch Bonitätsverschlechterung von Adressen entstehen, bezeichnet. Wesentliches Indiz für ein erhöhtes Risiko ist dabei das nicht vertragskonforme Verhalten eines Kunden bezüglich seiner Verpflichtungen (Kapitaldienst). In Bezug auf die Kreditrisiken aus dem Ratenkreditportfolio liegt das strategische Ziel der TeamBank in einer bewussten Übernahme des Risikos, um die damit verbundenen Chancen zu nutzen.

Das zentrale Instrument der Bank zur Steuerung der Kreditrisiken beim easyCredit, beziehungsweise beim fairen Credit in Österreich, easyCredit-Card, der easyCredit-Finanzreserve und beim Ratenkauf by easyCredit ist ein aufsichtsrechtskonformes Scoringssystem, das 15 Ratingklassen mit korrespondierenden Ausfallwahrscheinlichkeiten verwendet. Unter Verwendung von Verkaufsscorecards – mit hoher statistischer Trennschärfe – wird bei jeder Kreditentscheidung die Bonität des Kunden ermittelt. In Verbindung mit einem Satz von Entscheidungsregeln erfolgt damit einerseits eine vertriebswegunabhängige, automatische Verkaufsentscheidung, andererseits können damit kundenindividuelle Verschuldungsgrenzen und ein risikoorientiertes Pricing festgelegt werden.

Für das aktuelle Kreditportfolio bestehen ebenfalls klar definierte Risikoprozesse. Zahlungsschwierigkeiten werden im Rahmen eines automatisierten Mahnprozesses adressiert. Die TeamBank bietet zudem für ihre Kunden unter bestimmten Voraussetzungen eine Änderung des vereinbarten Ratenplans zur Überbrückung kurzfristiger finanzieller Engpässe an. Die Überwachung der Ratenplanänderungen erfolgt monatlich.

Mit einem aufsichtsrechtskonformen Ratingsystem wird eine monatliche Bestandsbewertung des Portfolios durchgeführt und damit den aktiven Konten eine Bonität zugeordnet. Hierbei kommt neben der Verkaufsscorecard auch eine Verhaltensscorecard mit ebenfalls hoher statistischer Trennschärfe zum Einsatz, die Informationen zum bisherigen Zahlungsverhalten zur Risikobewertung heranzieht. Die den Konten zugeordnete Bonität bildet die Berechnungsgrundlage der regulatorischen Eigenkapitalanforderungen nach Basel III. Darüber hinaus stellt sie eine wesentliche Einflussgröße für die Ermittlung der Wertberichtigungen sowie für das Kreditrisikomodell zur Ermittlung des Risikokapitalbedarfs für das klassische Kreditrisiko dar.

Alle wesentlichen Steuerungsparameter werden auf Grundlage klar definierter Berichte analysiert. Damit werden das Kreditentscheidungs- sowie das Wertberichtigungssystem laufend überwacht. In einem Risikotragfähigkeitsbericht wird monatlich die Gesamtentwicklung des Risikoprofils der TeamBank an den Vorstand berichtet. Der Risikotragfähigkeitsbericht bildet die Grundlage für die Risikokapitalsteuerung. Darüber hinaus wird für die einzelnen Risikoarten ein individuell ausgestaltetes Berichtswesen für den Vorstand und die erste Führungsebene erstellt. Die Bereitstellung der Informationen erfolgt

für das Kreditrisiko monatlich. Dieses RC-Risiko-Reporting umfasst neben den wesentlichen Risikoarten – inklusive der dazugehörigen Frühwarnindikatoren und Risikoparametern – unter anderem die Entwicklung des Kreditbestandes, des Kreditneugeschäfts und der Wertberichtigungen.

Die Ermittlung des erwarteten Verlustes für das Kreditportfolio erfolgt anhand eines Expected Loss Modells. Wesentliche Parameter hierbei sind die Probability of Default (PD) und der Loss Given Default (LGD). Das Verfahren bezieht über die Ausfallprognose der Scorecards hinaus noch eine Kreditausfallprognose für das Ausfallverhalten über die gesamte Laufzeit eines Kredits mit ein. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten werden dabei auf Basis historischer Ausfallverläufe über die gesamte Kreditlaufzeit geschätzt. Zusätzlich werden in dem Verfahren Schätzungen über die Verlustquoten der Kredite – abhängig von verschiedenen Merkmalen – berücksichtigt. Damit wird insgesamt eine zeitnahe Bildung von Risikovorsorge nach monatlich beobachtbaren Veränderungen des Portfolios und der Einzelkredite ermöglicht.

KREDITVOLUMEN, KREDITRISIKOVORSORGE UND VERLUSTE IM KREDITGESCHÄFT

Die folgenden Kapitel stellen den Gesamtbetrag der aufsichtsrechtlichen Risikopositionsklassen aufgliedert nach Regionen, Branchen und Restlaufzeiten dar.

Das Kreditrisiko aus dem Mengengeschäft in Deutschland (easyCredit) wird unter Anwendung des fortgeschrittenen internen Ratingansatzes (AIRB) berechnet. Die in Österreich verkauften Ratenkredite, Kreditkartenlimite sowie zugehörige Verrechnungskonten, Ratenkauf, Restbestände des easyCredits an Selbstständige, die alle in der Risikopositionsklasse Mengengeschäft enthalten sind, werden im Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) abgebildet. Für die Risikopositionsklasse „Kreditinstitute“ werden zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen im Kreditrisiko-Standardansatz die Ratingagenturen Standard & Poor's Ratings Services (Standard & Poor's) und Moody's Investors Service (Moody's) herangezogen.

Durchschnittliches Kreditvolumen und Kreditvolumen nach geographischen Gesichtspunkten

Angaben zum Gesamtbetrag und durchschnittlichen Kreditvolumen im Berichtszeitraum nach Artikel 442 Satz 1 Buchstabe c und d CRR werden aufgeschlüsselt nach Ansatz und Risikopositionsklasse in Tabelle 5 sowie zusätzlich in einer Aufschlüsselung nach Ländergruppen in Tabelle 6 offengelegt.

Durchschnittliches Kreditvolumen

in Mio. EURO						
Ansatz	Risikopositionsklasse	Risiko- positionswert 31.12.2015	Durchschnitt- licher Risiko- positionswert 2015	Risiko- positionswert 31.12.2014	Durchschnitt- licher Risiko- positionswert 2014	
KSA	Zentralstaaten oder Zentralbanken	58	30	14	8	
	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	
	Sonstige öffentliche Stellen	-	-	-	-	
	Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	
	Internationale Organisationen	-	-	-	-	
	Institute	103	103	184	121	
	Gedekte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	
	Unternehmen	1	1	-	-	
	Mengengeschäft	830	868	692	737	
	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	
	Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	-	
	Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	
	Positionen mit besonders hohem Risiko	-	-	-	-	
	Beteiligungen	17	17	18	18	
	Sonstige Positionen	-	29	26	18	
	Ausgefallene Positionen	7	7	7	7	
	Summe	1.016	1.055	941	909	
	IRBA	Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-
		Institute	-	-	-	-
Mengengeschäft Unterklasse grundpfandrechtlich besich. IRBA-Positionen		-	-	-	-	
Mengengeschäft Unterklasse sonstige IRBA-Positionen des Mengengeschäfts		6.195	6.267	6.095	6.075	
Mengengeschäft Unterklasse qualifiziert revolvingierende IRBA-Positionen		-	-	-	-	
Unternehmen		-	-	-	-	
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen		29	28	0	-	
Summe	6.224	6.294	6.095	6.075		
Gesamtsumme	7.240	7.350	7.036	6.984		

TABELLE 5: Durchschnittliches Kreditvolumen

Kreditvolumen nach geographischen Gesichtspunkten

in Mio. EURO		Deutschland	Österreich
Ansatz	Risikopositionsklassen	31.12.2015	31.12.2015
KSA	Zentralstaaten oder Zentralbanken	58	-
	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-
	Sonstige öffentliche Stellen	-	-
	Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-
	Internationale Organisationen	-	-
	Institute	103	-
	davon: KMU	-	-
	Gedekte Schuldverschreibungen	-	-
	Unternehmen	1	-
	davon: KMU	1	-
	Mengengeschäft	485	345
	davon: KMU	-	-
	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-
	Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-
	Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-
	Positionen mit besonders hohem Risiko	-	-
	Beteiligungen	17	-
	davon: KMU	12	-
	Sonstige Positionen	-	-
	davon: KMU	-	-
	Ausgefallene Positionen	3	3
	davon: KMU	-	-
	Summe	667	349
IRBA	Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-
	Institute	-	-
	Mengengeschäft Unterklasse grundpfandrechtlich besich. IRBA-Positionen	-	-
	Mengengeschäft Unterklasse sonstige IRBA-Positionen des Mengengeschäfts	6.186	1
	davon: KMU	-	-
	Mengengeschäft Unterklasse qualifiziert revolvingierende IRBA-Positionen	-	-
	Unternehmen	-	-
	Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	29	-
	Summe	6.215	1
	Gesamtsumme	6.882	350

TABELLE 6: Kreditvolumen nach geographischen Gesichtspunkten

TEILOFFENLEGUNGSBERICHT

Kreditrisiko

Restliche Industrieländer (klassisch)	Fortgeschrittene Volkswirtschaften	Emerging Markets	Supranationale Institutionen	keinem geografischen Gebiet zugeordnet	Summe	Summe
31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2014
-	-	-	-	-	58	14
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	103	184
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	1	-
-	-	-	-	-	1	-
0	0	0	-	-	831	692
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	17	18
-	-	-	-	-	12	12
-	-	-	-	-	-	26
-	-	-	-	-	-	-
0	0	0	-	-	7	7
-	-	-	-	-	-	-
0	0	0	-	-	1.016	941
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
7	0	1	-	-	6.195	6.095
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	29	-
7	0	1	-	-	6.224	6.095
7	0	1	-	-	7.240	7.036

TABELLE 6: Kreditvolumen nach geographischen Gesichtspunkten (Fortsetzung)

Im Jahresdurchschnitt belief sich das Kreditvolumen auf 7.350 Mio. EUR. Da sich das Geschäftsmodell der TeamBank auf Ratenkredite fokussiert, entfällt der überwiegende Teil des Kreditvolumens auf die Risikopositionsklasse Mengengeschäft.

Aufgrund der Berücksichtigung der außerbilanziellen Risikopositionen bei der Ermittlung des Risikopositionswertes des Mengengeschäfts erfolgte eine Anpassung der Vorjahreswerte.

Die Zuordnung des Kreditvolumens zu den einzelnen Ländergruppen erfolgt auf Basis der jährlich aktualisierten Ländergruppeneinteilungen des Internationalen Währungsfonds (IWF). Bei einem Großteil der gegenüber Instituten ausgewiesenen Risikopositionen handelt es sich um Risikopositionen gegenüber der DZ BANK AG. Der wesentliche Teil des Kreditvolumens wird in Deutschland und Österreich ausgewiesen. Dies entspricht der Geschäfts- und Risikostrategie der TeamBank, welche einen klaren Fokus auf die lokalen Märkte Deutschland und Österreich legt.

Kreditvolumen nach Branchen

Tabelle 7 beinhaltet die Offenlegung des Kreditvolumens im Berichtszeitraum nach Artikel 442 Satz 1 Buchstabe e CRR, aufgeschlüsselt nach Ansatz, Risikopositionsklassen und Branchen.

Die Zuordnung des Kreditvolumens erfolgt grundsätzlich nach den Wirtschaftszweigschlüsseln der Deutschen Bundesbank. Der Fokus des Kreditvolumens der TeamBank liegt auf dem Sektor der Privatpersonen.

Kreditvolumen nach Branchen

in Mio. EURO		Finanz-	Öffentliche	Privatper-	keiner	Summe	Summe
Ansatz	Risikopositionsklassen	sektor	Haushalte	sonen und	Branche		
		31.12.2015	31.12.2015	Unternehmen	zugeordnet	31.12.2015	31.12.2014
				31.12.2015	31.12.2015		
KSA	Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	58	-	-	58	14
	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-
	davon: KMU	-	-	-	-	-	-
	Sonstige öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-
	davon: KMU	-	-	-	-	-	-
	Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-
	Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-
	Institute	103	-	-	-	103	184
	davon: KMU	-	-	-	-	-	-
	Gedekte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-
	Unternehmen	-	-	1	-	1	-
	davon: KMU	-	-	1	-	1	-
	Mengengeschäft	-	-	830	-	830	692
	davon: KMU	-	-	-	-	-	-
	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-
	davon: KMU	-	-	-	-	-	-
	Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	-	-	-
	davon: KMU	-	-	-	-	-	-
	Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-
	Positionen mit besonders hohem Risiko	-	-	-	-	-	-
	davon: KMU	-	-	-	-	-	-
	Beteiligungen	-	-	17	-	17	18
	davon: KMU	-	-	12	-	12	12
	Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	26

TABELLE 7: Kreditvolumen nach Branchen

in Mio. EURO		Finanz-	Öffentliche	Privatper-	keiner	Summe	Summe
Ansatz	Risikopositionsklassen	sektor	Haushalte	sonen und	Branchen		
		31.12.2015	31.12.2015	Unternehmen	zugeordnet	31.12.2015	31.12.2014
	davon: KMU	-	-	-	-	-	-
	Ausgefallene Positionen	-	-	7	-	7	7
	davon: KMU	-	-	-	-	-	-
	Summe	103	58	855	-	1.016	941
IRBA	Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
	Institute	-	-	-	-	-	-
	Mengengeschäft Unterklasse grundpfandrechtlich besich. IRBA-Positionen	-	-	-	-	-	-
	davon: KMU	-	-	-	-	-	-
	Mengengeschäft Unterklasse sonstige IRBA-Positionen des Mengengeschäfts	-	-	6.195	-	6.195	6.095
	davon: KMU	-	-	-	-	-	-
	Mengengeschäft Unterklasse qualifiziert revolving IRBA-Positionen	-	-	-	-	-	-
	Unternehmen	-	-	-	-	-	-
	davon: KMU	-	-	-	-	-	-
	Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	-	-	-	29	29	-
	Summe	-	-	6.195	29	6.224	6.095
	Gesamtsumme	103	58	7.050	29	7.240	7.036

TABELLE 7: Kreditvolumen nach Branchen (Fortsetzung)

Kreditrisiko nach Restlaufzeiten

Das Kreditvolumen im Berichtszeitraum nach Artikel 442 Satz 1 Buchstabe f CRR wird aufgeschlüsselt nach Ansatz, Risikopositionsklasse und Restlaufzeiten in Tabelle 8 dargestellt.

Kreditvolumen nach Restlaufzeiten

in Mio. EURO		< 1 Jahr	> 1 Jahr bis ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Summe	
Ansatz	Risikopositionsklasse	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2014
KSA	Zentralstaaten oder Zentralbanken	58	-	-	58	14
	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-
	Sonstige öffentliche Stellen	-	-	-	-	-
	Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-
	Internationale Organisationen	-	-	-	-	-
	Institute	101	2	-	103	184
	davon: KMU	-	-	-	-	-
	Gedekte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-
	Unternehmen	1	-	-	1	-
	davon: KMU	1	-	-	1	-
	Mengengeschäft	478	111	241	830	692
	davon: KMU	-	-	-	-	-
	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-
	Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	-	-
	Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-
	Positionen mit besonders hohem Risiko	-	-	-	-	-
	Beteiligungen	-	-	17	17	18
	davon: KMU	-	-	12	12	-
	Sonstige Positionen	-	-	-	-	26
	davon: KMU	-	-	-	-	-
	Ausgefallene Positionen	3	2	2	7	7
	davon: KMU	-	-	-	-	-
Summe		641	115	260	1.016	941
IRBA	Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-
	Institute	-	-	-	-	-
	Mengengeschäft Unterklasse grundpfandrechtlich besich. IRBA-Positionen	-	-	-	-	-
	Mengengeschäft Unterklasse sonstige IRBA-Positionen des Mengengeschäfts	92	1.934	4.169	6.195	6.095
	davon: KMU	-	-	-	-	-
	Mengengeschäft Unterklasse qualifiziert revolvingierende IRBA-Positionen	-	-	-	-	-
	Unternehmen	-	-	-	-	-
	Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	29	-	-	29	-
Summe		121	1.934	4.169	6.224	6.095
Gesamtsumme		762	2.050	4.429	7.240	7.036

TABELLE 8: Kreditvolumen nach Restlaufzeiten

Ratenkredite können bei der TeamBank unterschiedliche Laufzeiten besitzen, jedoch ist die überwiegende Mehrheit der Restlaufzeiten größer ein Jahr.

Überfällige und notleidende Risikopositionen nach Branchen und Länder

Die Darstellung der überfälligen und notleidenden Risikopositionen aufgeschlüsselt nach Branchen gemäß Artikel 442 Satz 1 Buchstabe g CRR erfolgt in der Tabelle 9.

In der Tabelle 10 werden gemäß Artikel 442 Satz 1 Buchstabe h CRR überfällige und notleidende Risikopositionen aufgeschlüsselt nach Ländergruppen dargestellt.

Bei Zahlungsschwierigkeiten und daraus resultierendem nicht vertragskonformen Verhalten der Kunden wird bei der TeamBank ein automatisierter Mahnprozess durchlaufen. In diesem Mahnprozess wird unterschieden nach der Mahnstufe, in der sich ein Kredit befindet. Die Einstufung als überfälliges und notleidendes Kreditvolumen in diesen Tabellen erfolgt anhand der internen Mahnstufensystematik.

Die TeamBank definiert für die Zwecke des Artikel 442 Satz 1 Buchstabe a CRR ein Geschäft als „überfällig“, wenn Zahlungsrückstände in Form von nicht geleisteten Zins- und Tilgungszahlungen oder sonstigen Forderungen bestehen und aufgrund dessen eine Mahnung erfolgt ist. Ab der letzten Mahnstufe vor Kündigung wird ein Kredit als „notleidend“ klassifiziert. Hier ist nicht mehr zu erwarten, dass der Kreditnehmer seine Zahlungsverpflichtungen vollständig erfüllt.

Überfällige und notleidende Risikopositionswerte nach Branchen

in Mio. EURO		Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und überfälligen Risikopositionen	Bestand Einzelwertberichtigungen	Bestand Pauschalwertberichtigungen	Bestand Rückstellungen	Nettozuführung/Auflösung von EWB/Rückstellungen	Direktabschreibung	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Risikopositionen
Finanzsektor	31.12.2015	-	-	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Haushalte	31.12.2015	-	-	-	-	-	-	-	-
Privatpersonen und Unternehmen	31.12.2015	415	302	-	-	63	28	16	108
keiner Branche zugeordnet	31.12.2015	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	31.12.2015	415	302	-	-	63	28	16	108

TABELLE 9: Überfällige und notleidende Risikopositionswerte nach Branchen

Überfällige und notleidende Risikopositionswerte nach Ländern

in Mio. EURO		Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und überfälligen Risikopositionen	Bestand Einzelwertberichtigungen	Bestand Pauschalwertberichtigungen	Bestand Rückstellungen	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Risikopositionen
		31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015
Deutschland	31.12.2015	396	288	-	-	104
Österreich	31.12.2015	16	12	-	-	4
Restliche Industrieländer (klassisch)	31.12.2015	2	2	-	-	0
Fortgeschrittene Volkswirtschaften	31.12.2015	0	0	-	-	0
Emerging Markets	31.12.2015	1	0	-	-	0
Supranationale Institutionen	31.12.2015	-	-	-	-	-
keinem geografischen Gebiet zugeordnet	31.12.2015	-	-	-	-	-
Gesamt	31.12.2015	415	302	-	-	108

TABELLE 10: Überfällige und notleidende Risikopositionswerte nach Ländern

Als Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und überfälligen Risikopositionen werden in den Tabellen 9 und 10 die entsprechenden Forderungen angesetzt.

Die Berechnung der Wertberichtigungen in der TeamBank folgt dem Prinzip der pauschalierten Einzelwertberichtigung und basiert auf der Ermittlung des erwarteten Verlustes für das Kreditportfolio (Expected Loss Model). Die Einzelwertberichtigungen auf Forderungen an Kunden werden dabei unter Anwendung eines automatisierten – auf internen Ratingverfahren aufbauenden – Systems unter Berücksichtigung von Modellrisiken ermittelt. Der ausgewiesene Bestand an Einzelwertberichtigungen wurde für überfällige und notleidende Kundenforderungen gebildet. Es erfolgt kein Ausweis von Pauschalwertberichtigungen und Rückstellungen, da diese lediglich für latente Kreditrisiken im nicht gemahnten Bereich gebildet werden. Die Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Risikopositionen zeigt gemahnte Kundenforderungen, welche aber noch nicht als notleidend eingestuft werden.

Die überfälligen und notleidenden Risikopositionen der TeamBank in der Tabelle 9 sind ausschließlich privaten Haushalten zuzuordnen.

In der Tabelle 10 wird die nach Ländergruppen gegliederte geografische Verteilung der einzelnen Risikopositionen dargestellt. Die TeamBank vergibt Kredite in Deutschland und Österreich nur an gebietsansässige Kunden. Gesamtinanspruchnahmen und Wertberichtigungen, welche den restlichen Ländergruppen zuzuordnen sind, beziehen sich auf Kreditnehmer, die nach der Kreditvergabe in das Ausland verzogen sind.

Änderungen der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen für wertgeminderte Kredite

Angaben zur Entwicklung der Wertberichtigungen, Rückstellungen für Kreditzusagen sowie Verbindlichkeiten aus Finanzgarantien im Berichtszeitraum nach Artikel 442 Satz 1 Buchstabe i CRR werden separat ausgewiesen in Tabelle 11 dargestellt.

Änderungen der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen für wertgeminderte Kredite

	Einzelwert- berichtigungen ¹⁾	Pauschalwert- berichtigungen	Summe Wert- berichtigungen	Rückstellungen für Kreditzusagen sowie Verbind- lichkeiten aus Finanzgarantien
in Mio. EURO	Geschäftsjahr 2015	Geschäftsjahr 2015	Geschäftsjahr 2015	Geschäftsjahr 2015
Stand zum 01.01.	280	-	280	-
Zuführungen	78	-	78	-
Inanspruchnahmen	-63	-	-63	-
Auflösungen	-36	-	-36	-
Zinserträge	-	-	-	-
Sonstige Veränderungen	-	-	-	-
Stand zum 31.12.	259	-	259	-
Direkte Wertberichtigungen	28	-	28	-
Eingänge auf direkt wertberichtigte Forderungen	-16	-	-16	-

¹⁾ Aufgrund der Anwendung von aufsichtsrechtlichen Definitionen (CRR) auf die Wertberichtigungssystematik der Rechnungslegung ist der Anfangsbestand dieser Darstellung nicht mit dem Endbestand der Tabelle 10 aus der Teil-Offenlegung des Vorjahres abstimmbare.

TABELLE 11: Änderungen der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen für wertgeminderte Kredite

Die Tabelle zeigt die Entwicklung der pauschalierten Einzelwertberichtigungen für notleidende Kredite der TeamBank. Diese umfassen Kredite, die sich in der letzten Mahnstufe vor Kündigung befinden oder bereits gekündigt wurden.

Die spezifischen Kreditrisikoanpassungen wurden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung übernommen.

4

VERSCHULDUNG**VERSCHULDUNGSQUOTE GEMÄSS DEM ÜBERARBEITETEN
CRR-/CRD-IV RAHMENWERK AUF BASIS EINER VOLLUMSETZUNG**

Am 10. Oktober 2014 hat die Europäische Kommission den delegierten Rechtsakt zur Verschuldungsquote (Leverage Ratio) (EU 2015/62) verabschiedet, der durch die Veröffentlichung am 17. Januar 2015 im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft getreten ist. Die neuen Vorschriften führten zu wesentlichen Änderungen in der Berechnung der Gesamtrisikoposition für die Verschuldungsquote. Ziel ist es, die Verschuldung der Kreditinstitute zu begrenzen. Neben der risikogewichteten Kapitalquote wurde die Verschuldungsquote als zusätzliche nicht risikogewichtete Kapitalquote festgesetzt.

Im vorliegenden Kapitel wird die Verschuldungsquote gemäß den Regelungen des delegierten Rechtsaktes offengelegt und basiert auf den Offenlegungstabellen des finalen Entwurfs des technischen Standards EBA/ITS/2014/04/rev1 vom 15. Juni 2015.

Zum 31.12.2015 ist die Verschuldungsquote erstmalig offenzulegen. Seit Januar 2014 befindet sie sich in einer Beobachtungsphase und soll voraussichtlich ab 2018 als zusätzlich einzuhaltende Kennziffer eingeführt werden. Zum 31. Dezember 2015 betrug die Verschuldungsquote der TeamBank gemäß Regelungen des delegierten Rechtsaktes und ohne Berücksichtigung der Übergangsbestimmungen gemäß CRR für das Eigenkapital 6,1 %.

Tabelle 12 stellt eine Überleitung von Gesamtaktiva zu Gesamtrisikopositionsgröße der Verschuldungsquote dar.

Zusammenfassende Überleitung von Gesamtaktiva zur Gesamtrisikopositionsgröße der Verschuldungsquote

Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße		Anzusetzende Werte
in Mio. EURO		31.12.2015
1	Gesamte Aktiva gemäß publiziertem Finanzausweis	8.641
2	Anpassung der Beteiligungen, die für Bilanzzwecke konsolidiert, aber von der regulatorischen Konsolidierung ausgeschlossen sind	-
3	(Anpassungen für Treuhandvermögen, die in der Bilanz aufgrund der für die Bank geltenden Rechnungslegungsvorschriften ausgewiesen werden, die jedoch in der Gesamtrisikopositionsmessgröße für die Höchstverschuldungsquote gemäß Artikel 429 Absatz 13 CRR (delegierter Rechtsakt) nicht berücksichtigt werden)	-
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	2
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFTs)	-
6	Anpassungen für außerbilanzielle Geschäfte (das heißt Umwandlung der außerbilanziellen Engagements in Kreditäquivalenzbeträge)	51
EU-6a	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 CRR delegierter Rechtsakt von der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgenommen sind)	-
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen aus Intragruppenforderungen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 CRR (delegierter Rechtsakt) von der Leverage-Ratio-Engagementgröße ausgenommen sind)	-
7	Sonstige Anpassungen	- 1.500
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	7.194

TABELLE 12: Zusammenfassende Überleitung von Gesamtaktiva zur Gesamtrisikopositionsgröße der Verschuldungsquote

Tabelle 13 zeigt die einzelnen Bestandteile der Risikopositionsmessgröße, das Kernkapital sowie die sich ergebende Höhe der Verschuldungsquote der TeamBank zum 31. Dezember 2015. Das Kernkapital wurde hierbei ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen gemäß CRR für das Eigenkapital ermittelt.

Einheitliche Offenlegung für die Höchstverschuldungsquote

in Mio. EURO		
Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote		31.12.2015
Bilanzwirksame Engagements (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, jedoch einschließlich Sicherheiten)	7.150
2	(Aktiva, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden)	-9
3	Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	7.141
Derivative Risikopositionen		
4	Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatgeschäfte (das heißt bereinigt um anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	3
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	0
EU-5a	Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	-
6	Hinzugerechneter Betrag von gestellten Sicherheiten für Derivatgeschäfte, wenn diese gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-
7	(Abzug bei in bar erhaltenen Nachschüssen in Derivatgeschäften)	-
8	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Geschäfte)	-
9	Bereinigter effektiver Nominalwert von geschriebenen Kreditderivaten	-
10	(Bereinigte Aufrechnungen des effektiven Nominalwerts und Zuschlagsabzüge für ausgestellte Kreditderivate)	-
11	Derivative Risikopositionen insgesamt (Summe der Zeilen 4 bis 10)	3
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT; ohne Anerkennung von Netting) nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	-
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT))	-
14	Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	-
EU-14a	Ausnahme für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT): Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 429 Buchstabe b Absatz 4 und Artikel 222 der CRR	-
15	Risikopositionen aus als Agent getätigten Geschäften	-
EU-15a	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechneten Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT))	-
16	Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften insgesamt (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	-

TABELLE 13: Einheitliche Offenlegung für die Höchstverschuldungsquote

in Mio. EURO		
Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote		31.12.2015
Andere außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Engagements zum Bruttonominalwert	465
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	- 414
19	Andere außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	51
Gemäß Artikel 429 Absätze 7 und 14 CRR ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 CRR ausgenommene gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis) (bilanziell und außerbilanziell))	-
EU-19b	(Gemäß Artikel 429 Absatz 14 CRR ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell))	-
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen		
20	Kernkapital	436
21	Gesamtrisikopositionsmessmethode der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	7.194
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote in Prozent	6,06
Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Anwendung von Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße	-
EU-24	Wert ausgebuchter Treuhandpositionen gemäß Artikel 429 Absatz 11 CRR (delegierter Rechtsakt)	-

TABELLE 13: Einheitliche Offenlegung für die Höchstverschuldungsquote (Fortsetzung)

Die Tabelle 14 enthält eine alternative Aufgliederung der bilanziellen Positionen, die Bestandteil der Risikopositionsmessgröße sind, nach aufsichtsrechtlichen Kategorien.

Aufteilung bilanzwirksamer Positionen (ohne Derivate, SFTS und aufgenommene Positionen)

in Mio. EURO	Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote	31.12.2015
EU-1	Bilanzielle Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommene Risikopositionen):	7.150
EU-2	davon: Risikopositionen des Handelsbuchs	
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs	7.150
EU-4	davon: Gedeckte Schuldverschreibungen	-
EU-5	Risikopositionen, die wie Positionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	58
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	-
EU-7	Institute	100
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	-
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	6.622
EU-10	Unternehmen	-
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	330
EU-12	Andere Risikopositionsklassen (zum Beispiel Beteiligungspositionen, Verbriefungs-Risikopositionen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	40

TABELLE 14: Aufteilung bilanzwirksamer Positionen (ohne Derivate, SFTS und aufgenommene Positionen)

PROZESS ZUR STEUERUNG DES RISIKOS EINER ÜBERMÄSSIGEN VERSCHULDUNG

Die Gesamtbankstrategie und die Ressourcenallokation sowie das Risikomanagementsystem der TeamBank verantwortet der Vorstand. Innerhalb der Rahmenvorgaben des Vorstandes agiert das Treasury mit dem Ziel der Optimierung der Kapitalausstattung. Das Risikomanagementsystem der TeamBank besteht aus der Risikosteuerung, dem Risikocontrolling und der internen Revision. Die Leitlinien und Vorgaben für den Umgang mit Risiken in der TeamBank sind konsistent zur Geschäftsstrategie in der Risikostrategie festgelegt. Ausgehend von diesen Vorgaben werden die Risiken einer übermäßigen Verschuldung systematisch identifiziert, beurteilt, gesteuert sowie überwacht und kommuniziert. Im Rahmen der internen Berichterstattung wird der Vorstand regelmäßig über die Entwicklung der Verschuldungsquote informiert. Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung werden die Wechselwirkungen der ökonomischen und regulatorischen Kennzahlen und Steuerungsgrößen analysiert und optimiert.

BESCHREIBUNG DER EINFLUSSFAKTOREN AUF DIE VERSCHULDUNGSQUOTE

Die Verschuldungsquote betrug zum Berichtsstichtag 6,1 % und stellt damit gegenüber der aufsichtsrechtlich diskutierten Grenze von 3% eine deutlich positive Überschreitung dar. Im Vergleich dazu betrug zum 31.01.2015 Wert 6,2%. Das zu Grunde zu legende Kernkapital wurde hierbei ohne die Anwendung der Übergangsbestimmungen gemäß CRR für das Eigenkapital ermittelt und betrug 436 Mio. EUR. Die Gesamtrisikomeßgröße der Verschuldungsquote belief sich dabei auf 7.194 Mio. EUR.

Aufgrund der auskömmlichen Kernkapitalausstattung konnte die Verschuldungsquote über den Jahresverlauf trotz steigender Risikopositionswerte in den verschiedenen Portfolien nahezu konstant gehalten werden. Aufgrund des spezialisierten Geschäftsmodells der TeamBank auf das Mengenkreditgeschäft wurden in 2015 keine wesentlichen Schwankungen in der Höhe der Verschuldungsquote beobachtet. Einen Einfluss auf die leichte Verringerung der Verschuldungsquote im Vergleich zum Januar 2015 hatten im Jahresverlauf folgende Teilportfolien:

- Anstieg des Mengengeschäftsportfolios von 6.491 Mio. EUR zum 31.01.2015 auf 6.622 Mio. EUR zum 31.12.2015. Davon entfielen 70 Mio. EUR auf den Zuwachs des fairen Credits in Österreich.
- Anstieg des Guthabens bei der Zentralbank von 5 Mio. EUR zum 31.01.2015 auf 58 Mio. EUR zum 31.12.2015, der auf das Vorhalten hoch liquider Aktiva zur Steuerung der LCR zurückzuführen ist.
- Anstieg des Kernkapitals (nach vollständiger Einführung der neuen CRR Bestimmungen für das Eigenkapital) von 433 Mio. EUR zum 31.01.2015 auf 436 Mio. EUR zum 31.12.2015.

5

VERGÜTUNG

Angaben zum Entscheidungsprozess, der zur Festlegung der Vergütungspolitik führt, sowie zur Zahl der Sitzungen des für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Hauptgremiums während des Geschäftsjahrs, gegebenenfalls mit Angaben zur Zusammensetzung und zum Mandat eines Vergütungsausschusses, zu dem externen Berater, dessen Dienste bei der Festlegung der Vergütungspolitik in Anspruch genommen wurden, und zur Rolle der maßgeblichen Interessenträger.

Mit Schreiben vom 17.01.2014 hat die TeamBank der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mitgeteilt, dass sie die Auffassung vertritt, dass von ihr keine Ausschüsse nach § 25d Absatz 7 ff KWG zu bilden sind. Dieses Vorgehen wurde von den entsprechenden Entscheidungsträgern akzeptiert. Die nach § 25d Absatz 7 ff KWG durchzuführenden Aufgaben werden inhaltlich dem Aufsichtsratsvorsitzenden in Verbindung mit dem Präsidialausschuss übertragen. Dies ist in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats der TeamBank verankert. Alle Tätigkeiten rund um die Vergütung, wie z.B. die Weiterentwicklung der Vergütungssysteme werden intern durch die Abteilung Personalmanagement durchgeführt, externe Berater kommen bei Bedarf abhängig von der relevanten Fragestellung zum Einsatz. Abhängig von der Fragestellung werden die einzelnen Themen durch den Ressortvorstand bzw. den Gesamtvorstand entschieden.

VERKNÜPFUNG VON VERGÜTUNG UND ERFOLG

Die Vergütungsstruktur (Offenlegung gemäß Artikel 450 Buchstabe b CRR) ist maßgeblich durch tarifliche Vorgaben geprägt (Tarifvertrag für das private Bankgewerbe). Darüber hinaus ist das außertarifliche Vergütungssystem so ausgestaltet, dass es die auf Nachhaltigkeit und Wachstum ausgerichteten Unternehmensziele sowie die Werte und Unternehmenskultur der TeamBank unterstützt und fördert. Die Ziele der Leitenden Angestellten und der Vorstände bestehen jeweils aus individuellen Zielen und Unternehmenszielen, welche für alle identisch sind. Die Vorstände haben darüber hinaus noch DZ BANK-Gruppenziele.

Durch das unternehmensweit gültige Zielvereinbarungssystem und die Anwendung eines Unternehmensfaktors, der die Gesamtzieelerreichung der Bank berücksichtigt, werden negative Anreize in allen Bereichen der Bank, insbesondere auch bei den Risikoverantwortlichen, konsequent vermieden. Die Ziele orientieren sich über alle Ebenen hinweg an der Unternehmensstrategie, werden aus der strategischen Mehrjahresplanung für jedes Geschäftsjahr abgeleitet und sind damit langfristig ausgerichtet. Insbesondere, dass für Mitarbeiter von kontrollierten Organisationseinheiten gerade keine besonderen Vergütungsregelungen bestehen, wirkt gegen die Begründung von Risikopositionen durch Einzelne.

AKTUELLE VERGÜTUNGSSYSTEME IN DER TEAMBANK

Per 31.12.2015 waren mit 970 Mitarbeitern zuzüglich der Vorstandsmitglieder variable Vergütungskomponenten vereinbart. Drei Mitarbeiter der Bank hatten per 31.12.2015 ein Vergütungsmodell mit ausschließlich fixen Vergütungskomponenten.

Vergütungssystem für Tarifmitarbeiter, außertariflicher Mitarbeiter und Mitarbeiter der Niederlassung Österreich

Zum 01.01.2013 hat die TeamBank für alle Tarifmitarbeiter, außertariflichen Mitarbeiter und für alle Mitarbeiter der Niederlassung Österreich die erfolgsorientierte Vergütung eingeführt und setzt damit noch stärker auf das Wir. Erfolgsorientierte Vergütung bedeutet, dass der variable Gehaltsbestandteil ausschließlich von der Erreichung der Unternehmensziele abhängig ist und als Unternehmensbonus ausbezahlt wird. Das heißt, der Bonus ist nicht mehr an die individuelle Zielerreichung der Mitarbeiter geknüpft (gemäß Gesamtbetriebsvereinbarung vom 17.07.2012).

Vergütungssystem Tarifmitarbeiter

Das **Jahresgehalt** der Tarifmitarbeiter setzt sich wie folgt zusammen:

- 12 Monatsgrundgehälter gemäß Tarifgruppe
- 1 Monatsgrundgehalt tarifliche Sonderzahlung (zahlbar im November)
- 0,75 Monatsgrundgehälter Unternehmensbonus (zahlbar im Mai des Folgejahres)

Das **Monatsgrundgehalt** richtet sich nach der jeweiligen Tarifgruppe (TG 1 bis TG 9) und dem entsprechenden Berufsjahr des jeweils gültigen Tarifvertrages für das private Bankgewerbe. Das Monatsgrundgehalt wird zwölf Mal im Jahr ausgezahlt. Weitere Bestandteile des Monatsgrundgehaltes können übertarifliche Zulagen sein.

Ein weiterer Vergütungsbestandteil ist die jährliche **tarifliche Sonderzahlung**. Die Höhe der Sonderzahlung orientiert sich am Tarifvertrag („13. Gehalt“). Sie beträgt derzeit ein volles Monatsgrundgehalt. Einige Tarifmitarbeiter der Bank haben ein Vergütungssystem ohne variable Vergütungskomponenten (Vergütungsmodell vor Einführung der erfolgs- und leistungsorientierten Vergütung). Drei – zum Stichtag noch für die Bank tätige – Mitarbeiter haben sich im Jahr 2002 nicht für die variable Vergütung entschieden.

Ihre Vergütungsstruktur sieht wie folgt aus:

- 12 Monatsgrundgehälter
- 0,5 Monatsgrundgehälter freiwillige Sonderzahlung (zahlbar im April)
- 1 Monatsgrundgehalt tarifliche Sonderzahlung (zahlbar im November)

Vergütungssystem für außertarifliche Mitarbeiter

Das **Jahresgehalt** der außertariflichen Mitarbeiter setzt sich wie folgt zusammen:

- 12 Monatsgrundgehälter
- Unternehmensbonus (individuell vertraglich festgelegt; zahlbar im Mai des Folgejahres)

Der Anteil der **variablen Vergütung** am Gesamtgehalt hängt bei den außertariflichen Mitarbeitern von der Berichtsebene ab. Mitarbeiter haben einen variablen Anteil in Höhe von maximal 10 %, Führungskräfte F3 und Fachverantwortliche in Höhe von maximal 15 % und Führungskräfte F2 in Höhe von maximal 20 %.⁶⁾

Vergütungssystem für Mitarbeiter der Niederlassung Österreich

Das **Jahresgehalt** der Mitarbeiter in Österreich setzt sich wie folgt zusammen:

- 12 Monatsgrundgehälter
- 1 Monatsgrundgehalt Urlaubsbeihilfe (zahlbar im Juni)
- 1 Monatsgrundgehalt Weihnachtsremuneration (zahlbar im November)
- Unternehmensbonus (individuell vertraglich festgelegt; zahlbar im Mai des Folgejahres)

Das **Monatsgrundgehalt** richtet sich nach dem aktuellen Gehaltschema des Kollektivvertrags österreichischer Banken und Bankiers in der jeweils gültigen Fassung. Das Monatsgrundgehalt wird 12 Mal im Jahr ausgezahlt. Weitere Bestandteile des Monatsgrundgehaltes können übertarifliche Zulagen sein.

Unternehmensbonus

Es werden jährlich drei Unternehmensziele vereinbart, die im ersten Quartal eines Jahres durch den Vorstand festgelegt werden. Dabei können die drei Ziele unterschiedlich gewichtet sein. Die verabredeten Ziele orientieren sich an den zwischen Aufsichtsrat und Vorstand vereinbarten Zielen und werden im Vorfeld dem Gesamtbetriebsrat vorgestellt und mit ihm besprochen. Am Jahresende wird für jedes der drei Ziele eine Einzel-Zielerreichung ermittelt, die jeweils zwischen 0 % und maximal 180 % liegen kann. Dabei erfolgt ein Plan-/Ist-Abgleich zu den vereinbarten Zielen. Aus den drei Einzel-Zielerreichungen wird, entsprechend ihrer festgelegten Gewichtung, eine gewichtete Zielerreichung ermittelt. Addiert man die drei gewichteten Zielerreichungen, erhält man die Summe der Unternehmensziele.

Die Höhe der erfolgsorientierten Vergütung (Unternehmensbonus) orientiert sich an der Zielerreichung der drei Unternehmensziele. Der ermittelte Prozentsatz der Zielerreichung wird mit dem Basiswert des jeweiligen Mitarbeiters multipliziert. Für Zeiten, in denen das Arbeitsverhältnis geruht hat (z.B. Langzeitkrankheit oder Erziehungsurlaub) besteht kein Bonusanspruch.

⁶⁾ Nachfolgend werden Mitarbeiter der ersten Führungsebene als „F1“, der zweiten Führungsebene als „F2“ und der dritten Führungsebene als „F3“ bezeichnet.

Vergütungssystem für Leitende Angestellte

Das Jahresgehalt der Leitenden Angestellten setzt sich wie folgt zusammen:

- 12 Monatsgrundgehälter
- Referenzbonus (individuell vertraglich festgelegt; zahlbar im April des Folgejahres)

Der Basiswert für den Referenzbonus wird individuell vertraglich festgelegt. Der Anteil der variablen Vergütung beträgt bei den Leitenden Angestellten maximal 20 %. Der Bonus beträgt je nach Zielerreichung zwischen 0 % und 150 % des Basiswertes. Die Bewertung der Zielerreichung (60 % Unternehmensziele und 40 % Bereichs- und Individualziele) erfolgt durch den Vorstand auf Basis der individuellen Leistung, des individuellen Erfolgsbeitrages sowie des Unternehmenserfolgs. Der ermittelte Prozentsatz der Zielerreichung wird mit dem Basiswert des jeweiligen Mitarbeiters multipliziert. Für Zeiten, in denen das Arbeitsverhältnis geruht hat (z.B. Langzeitkrankheit oder Erziehungsurlaub) besteht kein Bonusanspruch.

Die Institutsvergütungsverordnung wird in der Bank seit dem 01.01.2015 umgesetzt. Durch das unternehmensweit gültige Zielvereinbarungssystem und durch die Anwendung eines Unternehmensfaktors, der die Gesamtzielerreichung der Bank berücksichtigt, werden negative Anreize in allen Bereichen der Bank insbesondere auch bei den Risikoverantwortlichen konsequent vermieden. Die Ziele orientieren sich über alle Ebenen hinweg an der Unternehmensstrategie, werden aus der strategischen Mehrjahresplanung für jedes Geschäftsjahr abgeleitet und sind damit langfristig ausgerichtet. Insbesondere, dass für Mitarbeiter von kontrollierten Organisationseinheiten gerade keine besonderen Vergütungsregelungen bestehen, wirkt gegen die Begründung von Risikopositionen durch Einzelne.

Vergütungssystem für Vorstände

Das **Jahresgehalt** der Vorstände setzt sich wie folgt zusammen:

- 12 Monatsgrundgehälter
- Bonus (individuell vertraglich festgelegt; zahlbar im April des Folgejahres)

Der Basiswert für den **Bonus** wird individuell vertraglich festgelegt. Der Anteil der variablen Vergütung beträgt bei den Mitgliedern des Vorstands bis 25 %. Der Bonus beträgt je nach Zielerreichung zwischen 0 % und 150 % des Basiswertes. Die Bewertung der Zielerreichung erfolgt durch den Aufsichtsrat auf Basis der individuellen Leistung, des individuellen Erfolgsbeitrages sowie des Unternehmenserfolgs. Die Vorstände haben darüber hinaus noch DZ BANK-Gruppenziele.

Folgende Aufteilung wird zugrunde gelegt:

- Unternehmensziele (60 %), dreijährig
- DZ BANK Gruppenziel (Vorstandsvorsitzender 15 %, Vorstandsmitglied 10 %), einjährig
- Individualziele (Vorstandsvorsitzender 25 %, Vorstandsmitglied 30 %), einjährig

Die Institutsvergütungsverordnung wird in der Bank seit dem 01.01.2015 umgesetzt.

Rückstellungsbildung für Unternehmensboni und Boni aller Mitarbeitergruppen

Generell wird im Intranet der Bank monatlich eine aktuelle Hochrechnung zur Zielerreichung des laufenden Jahres veröffentlicht. Da sich die exakte Zielerreichung erst nach Feststellung des jeweiligen Jahresabschlusses ermitteln lässt, wird der voraussichtliche Wert der Zielerreichung per Dezember des jeweiligen Jahres bei Bedarf durch Expertenschätzung nach oben oder unten korrigiert. Auf Basis der festgelegten Zielerreichung und den individuell vereinbarten Basiswerten der Mitarbeiter erfolgt die Bildung einer Rückstellung für den Unternehmensbonus. Der exakte Wert der Rückstellungsbildung wird ergänzt um einen Betrag für die individuelle Zielerreichung der Leitenden Angestellten und der Vorstände. Diese Einschätzung erfolgt ebenfalls durch Experten. Über die exakte Höhe der Rückstellungsbildung entscheidet der Gesamtvorstand. Als Grundlage der Rückstellungsbildung gilt das kaufmännische Vorsichtsprinzip.

VERHÄLTNIS FESTER ZU VARIABLER VERGÜTUNGSBESTANDTEILE

Der Anteil der variablen Vergütung am Gesamtgehalt hängt von der Berichtsebene ab:

Maximaler Anteil der variablen Vergütung am Gesamtgehalt

Berichtsebene	Max. Zielanteil variable Vergütung am Gesamtgehalt
Tarifmitarbeiter mit variablen Vergütungskomponenten	5,5%
Außertarifliche Mitarbeiter	10%
F3/Fachverantwortliche	15%
F2	20%
F1	20%
Vorstand	25%

TABELLE 15: Maximaler Anteil der variablen Vergütung am Gesamtgehalt

Der vereinbarte Prozentsatz ist auf das einzelvertraglich vereinbarte Jahresgehalt (zwölf Monatsgehälter zuzüglich Bonus) zu beziehen.

ERFOLGSKRITERIEN FÜR DEN ANSPRUCH AUF VARIABLE VERGÜTUNGSKOMPONENTEN

Das Vergütungssystem der TeamBank enthält nur variable Vergütungskomponenten. Aktien und Optionen sind keine Bestandteile.

Im Vergütungssystem nach der Gesamtbetriebsvereinbarung vom 17.07.2012 für Tarifmitarbeiter, außertarifliche Mitarbeiter und Mitarbeiter der Niederlassung Österreich bemisst sich der Unternehmensbonus einheitlich nach der Gesamtzielerreichung der Bank. Die Ziele der Leitenden Angestellten und der Vorstände bestehen jeweils aus individuellen Zielen, Bereichszielen und Unternehmenszielen, die für alle identisch sind. Die Ziele orientieren sich über alle Ebenen hinweg an der Unternehmensstrategie, werden aus der strategischen Mehrjahresplanung für jedes Geschäftsjahr abgeleitet und sind damit langfristig ausgerichtet.

Die individuelle Zielerreichung der Leitenden Angestellten und der Vorstände wird durch den Vorstand bzw. den Aufsichtsrat festgelegt.

§ 7 der Institutsvergütungsverordnung zur Festsetzung des Gesamtbetrags der variablen Vergütungen wird entsprechend beachtet.

PARAMETER FÜR SYSTEME MIT VARIABLEN KOMPONENTEN

Es werden jährlich drei Unternehmensziele vereinbart, die im ersten Quartal eines Jahres durch den Vorstand festgelegt werden. Dabei können die drei Ziele unterschiedlich gewichtet sein. Die verabredeten Ziele orientieren sich an den zwischen Aufsichtsrat und Vorstand vereinbarten Zielen und werden im Vorfeld dem Betriebsrat vorgestellt und mit ihm besprochen.

Für 2015 wurden folgende Ziele vereinbart:

- Bestand ⁷⁾
- Betriebsergebnis IFRS nach Risiko und vor Steuern und Ergebnisabführung
- Erste Wahl ⁸⁾

⁷⁾ Kreditbestand netto

⁸⁾ Zusammengesetzte Kennzahl aus Engagement Index, Markenattraktivität und Kundenzufriedenheit

QUANTITATIVE ANGABEN ZUR VERGÜTUNG NACH GESCHÄFTSBEREICHEN

Die Veröffentlichung der erforderlichen, zusammengefassten quantitativen Angaben zu den Vergütungen, aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen, erfolgt mit Offenlegung nach § 16 Institutsvergütungsverordnung auf der unternehmenseigenen Homepage www.easycredit.de innerhalb der Rubrik Unternehmen > Presse > Publikationen > Offenlegungsbericht <https://www.easycredit.de/Publikationen.htm>. Eine Aktualisierung für das Geschäftsjahr 2015 wird im Juni 2016 nach Bonusauszahlung aller Mitarbeitergruppen mit der Mai-Gehaltsabrechnung vorgenommen.

QUANTITATIVE ANGABEN ZUR VERGÜTUNG NACH GESCHÄFTSLEITUNG UND RISK TAKER

Eine Aufteilung der Vergütungsbeträge in feste und variable Vergütungsbestandteile, quantitative Angaben zu den Vergütungen, aufgeschlüsselt nach Leitung/Mitarbeiter sowie die Gesamtvergütungen jeder Vorstandsmitglieder werden ebenfalls im Rahmen der Offenlegung nach § 16 Institutsvergütungsverordnung auf der unternehmenseigenen Homepage www.easycredit.de innerhalb der Rubrik Unternehmen > Presse > Publikationen > Offenlegungsbericht <https://www.easycredit.de/Publikationen.htm> veröffentlicht. Eine Aktualisierung für das Geschäftsjahr 2015 wird im Juni 2016 nach Bonusauszahlung aller Mitarbeitergruppen mit der Mai-Gehaltsabrechnung vorgenommen.

Alle variablen Vergütungskomponenten werden als Bargeld ausgezahlt. Andere Formen kommen in der TeamBank nicht zum Einsatz.

In Bezug auf ausstehende zurückbehaltene Vergütung wurden die Vorschriften nach § 20 Institutsvergütungsverordnung umgesetzt. Beträge für ausstehende und zurückbehaltene variable Vergütungen (erdiente und nicht erdiente Teile) aus dem Jahr 2015 werden mit der Offenlegung nach § 16 Institutsvergütungsverordnung auf der unternehmenseigenen Homepage www.easycredit.de innerhalb der Rubrik Unternehmen > Presse > Publikationen > Offenlegungsbericht <https://www.easycredit.de/Publikationen.htm> veröffentlicht. Eine Aktualisierung für das Geschäftsjahr 2015 wird im Juni 2016 nach Bonusauszahlung aller Mitarbeitergruppen mit der Mai-Gehaltsabrechnung vorgenommen.

Eine Übersicht über während des Geschäftsjahres gezahlte Neueinstellungsprämien und Abfindungen, sowie die Zahl der Begünstigten bietet die nachfolgende Tabelle. Bei den veröffentlichten Werten handelt es sich um alle Mitarbeiter der Bank und nicht ausschließlich um die Geschäftsleitung und Mitarbeiter, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben.

Gezahlte Neueinstellungsprämien und Abfindungen

	Wert in TEUR	Anzahl Begünstigte
Neueinstellungsprämien	6	12
Abfindungen	12.111	145
davon im Rahmen des Projektes „easyCredit-Shops“	11.689	136

TABELLE 16: Gezahlte Neueinstellungsprämien und Abfindungen

Der Betrag von 6 TEUR für Neueinstellungsprämien setzt sich aus 12 Prämien à 500 EUR zusammen, die im Rahmen des Programmes „Mitarbeiter werben Mitarbeiter“ in 2015 an die werbenden Mitarbeiter gezahlt wurden.

Im Lauf des Geschäftsjahres 2016 werden noch ausstehende Abfindungszahlungen aus 2015 erfolgen. Diese werden im Juni mit der Offenlegung nach § 16 Institutsvergütungsverordnung veröffentlicht. Der höchste Betrag, der einer Einzelperson in 2015 als Abfindung zugesprochen wurde, beläuft sich auf 250 TEUR. In der TeamBank erhält kein Mitarbeiter inkl. Vorstand eine Vergütung in Höhe von 1 Mio. EUR oder mehr.

ENTSCHEIDUNGSPROZESS ZUR FESTLEGUNG DER VERGÜTUNGSPOLITIK

Mit Schreiben vom 17.01.2014 hat die TeamBank der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mitgeteilt, dass sie die Auffassung vertritt, dass von ihr keine Ausschüsse nach § 25d Absatz 7 ff. KWG zu bilden sind. Dieses Vorgehen wurde von den entsprechenden Entscheidungsträgern akzeptiert. Die nach § 25d Absatz 7 ff. KWG durchzuführenden Aufgaben werden inhaltlich dem Aufsichtsratsvorsitzenden in Verbindung mit dem Präsidialausschuss übertragen. Dies ist nun in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats der TeamBank verankert.

Alle Tätigkeiten rund um die Vergütung, wie z.B. die Weiterentwicklung der Vergütungssysteme werden intern durch die Abteilung Personalmanagement durchgeführt, externe Berater kommen bei Bedarf abhängig von der relevanten Fragestellung zum Einsatz. In 2015 wurden bezüglich der Festlegung der Vergütungspolitik keine Dienste von externen Beratern in Anspruch genommen. Abhängig von der Fragestellung werden die einzelnen Themen durch den Ressortvorstand bzw. den Gesamtvorstand entschieden. Als maßgebliche Interessenträger bei der Festlegung der Vergütungspolitik sind die Eigentümer und der Gesamtbetriebsrat zu nennen.

Die Eigentümer sind mit den von der Hauptversammlung gewählten Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat vertreten. Somit ist sichergestellt, dass die Eigentümer in die Ausgestaltung der Vergütungssysteme eingebunden sind und jährlich Informationen über die Vergütung der Mitarbeiter erhalten. Im Rahmen der betriebsverfassungsrechtlichen Beteiligungsrechte wird der Gesamtbetriebsrat bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme mit einbezogen.

6

ANLAGE

**Teil 1: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente
(gemäß Anhang II der Durchführungsverordnung EU Nr. 1423/2013)**

Teil 1	Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	
	Instrument 1	Instrument 2	Instrument 3
1 Emittent	TeamBank AG Nürnberg und Vorgängerinstitute	norisbank Aktiengesellschaft (Vorgängerinstitut der TeamBank AG Nürnberg bis 2008)	norisbank Aktiengesellschaft (Vorgängerinstitut der TeamBank AG Nürnberg bis 2008)
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	keine	keine	keine
3 Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4 CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Kein Ansatz
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital	Kein Ansatz
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	solo	solo	solo
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stammaktie Artikel 26 (1) (a) CRR	Zusätzliches Kernkapital Artikel 51 und 52 CRR i.V.m. Artikel 484 und 486 Absatz 5 CRR	Kein Ansatz
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	In Summe: 289 Mio. €	70 Mio. € AT1 30 Mio. € T2	0 €
9 Nennwert des Instruments	In Summe: 83 Mio. €	100 Mio. €	100 Mio. €
9a Ausgabepreis	In Summe: 289 Mio. €	100%	100%
9b Tilgungspreis	k.A.	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital: Gezeichnetes Grundkapital und Kapitalrücklage	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert

ANLAGE TEIL 1: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (gemäß Anhang II der Durchführungsverordnung EU Nr. 1423/2013)

TEILOFFENLEGUNGSBERICHT

Anlage

	Teil 1	Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	
		Instrument 1	Instrument 2	Instrument 3
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	2011	03.07.2006 Teilbetrag I 01.03.2007 Teilbetrag II	01.10.2004 Teilbetrag I 01.04.2005 Teilbetrag II
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	unbefristet	befristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.	k.A.	31.12.2016
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	k.A.	Ja	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	Erstmalig zum 01.03.2012 bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	Nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	Nach Ablauf von 10 Jahren mit einer Kündigungsfrist von 2 Jahren	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	fest	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.	12-M-Euribor + 230 BP	12-M-Euribor + 275 BP
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.

ANLAGE TEIL 1: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (gemäß Anhang II der Durchführungsverordnung EU Nr. 1423/2013)
(Fortsetzung)

TEILOFFENLEGUNGSBERICHT

Anlage

	Teil 1	Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	
		Instrument 1	Instrument 2	Instrument 3
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	AT1- Instrumente	T2 - Instrumente	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

ANLAGE TEIL 1: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (gemäß Anhang II der Durchführungsverordnung EU Nr. 1423/2013)
(Fortsetzung)

**Teil II: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente
(gemäß Anhang II der Durchführungsverordnung EU Nr. 1423/2013)**

Teil 2	Ergänzungs- kapital	Ergänzungs- kapital	Ergänzungs- kapital
	Instrument 4	Instrument 5	Instrument 6
1 Emittent	norisbank Aktiengesellschaft (Vorgängerinstitut der TeamBank AG Nürnberg bis 2008)	TeamBank AG Nürnberg	TeamBank AG Nürnberg
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Keine	Keine	Keine
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	k. A.	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/ Solo- und Konzernebene	Solo	Solo	Solo
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Artikel 62 und 63 CRR i.V.m. Artikel 484 und 486 Absatz 5 CRR	Nachrangkapital Artikel 62 und 63 CRR	Nachrangkapital Artikel 62 und 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestich- tag)	1 Mio. €	12 Mio. €	50 Mio. €
9 Nennwert des Instruments	20 Mio. €	30 Mio. €	50 Mio. €
9a Ausgabepreis	100 %	100 %	100 %
9b Tilgungspreis	100 %	100 %	100 %
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	22.02.2006	28.12.2012	30.12.2014

ANLAGE TEIL 2: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (gemäß Anhang II der Durchführungsverordnung EU Nr. 1423/2013)

	Teil 2	Ergänzungs-	Ergänzungs-	Ergänzungs-
		kapital	kapital	kapital
		Instrument 4	Instrument 5	Instrument 6
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	22.02.2016	28.12.2017	30.12.2024
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	bei regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	bei regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	variabel	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3-M-Euribor + 0,650 % p.a. act/360	6,698 %	4,5825 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.

ANLAGE TEIL 2: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (gemäß Anhang II der Durchführungsverordnung EU Nr. 1423/2013)
(Fortsetzung)

Teil 2		Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
		Instrument 4	Instrument 5	Instrument 6
29	Wenn wandelbar; Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

ANLAGE TEIL 2: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (gemäß Anhang II der Durchführungsverordnung EU Nr. 1423/2013)
(Fortsetzung)

7

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AG	Aktiengesellschaft
AIRB	Fortgeschrittener interner Ratingansatz (Advanced Internal Ratings Based Approach)
AT 1	Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 Capital)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
bzw.	beziehungsweise
CET 1	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1)
CoRep	Common solvency ratio reporting
CRD	Capital Requirement Directive
CRR	Capital Requirement Regulation
CVA	Credit Valuation Adjustment
DZ BANK AG	Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main
EAD	Exposure at Default
EBA	European Banking Authority
EL	Expected Loss
ESMA	European Securities and Markets Authority
EWB	Einzelwertberichtigungen
EU	Europäische Union
EUR	Euro
F1	Führungsebene 1
F2	Führungsebene 2
F3	Führungsebene 3
FINREP	Financial Reporting
FSB	Financial Stability Board
HGB	Handelsgesetzbuch
InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung
ITS	Implementing Technical Standards

IRBA	Interner Ratingansatz (Internal Ratings Based Approach)
IWF	Internationaler Währungsfond
MaRisk AT 1	Mindestanforderungen an das Risikomanagement, allgemeiner Teil 1 (Modul AT 1)
MaRisk AT 4	Mindestanforderungen an das Risikomanagement, allgemeiner Teil 4 (Modul AT 4)
Mio.	Million bzw. Millionen
k.A.	keine Anwendung
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
LCR	Liquidity Coverage Ratio
LGD	Loss Given Default
p.a.	pro Jahr bzw. jährlich (pro anno)
PD	Probability of Default
PWB	Pauschale Wertberichtigungen
T 1	Kernkapital (Tier 1 Capital)
T 2	Ergänzungskapital (Tier 2 Capital)
TC	Gesamtkapital (Total Capital)
TG	Tarifgruppe

8

TABELLENVERZEICHNIS

TABELLE 1	Eigenmittelstruktur während des Übergangszeitraums zum Stichtag 31.12.2015 (Anhang VI der Durchführungsverordnung 1423/2013)	13
TABELLE 2	Überleitungsrechnung Eigenkapital vom bilanziellen auf das aufsichtsrechtliche Eigenkapital (gemäß Anhang I der Durchführungsverordnung 1423/2013)	26
TABELLE 3	Eigenmittelanforderungen	29
TABELLE 4	Kapitalkennziffern	32
TABELLE 5	Durchschnittliches Kreditvolumen	35
TABELLE 6	Kreditvolumen nach geographischen Gesichtspunkten	36
TABELLE 7	Kreditvolumen nach Branchen	39
TABELLE 8	Kreditvolumen nach Restlaufzeiten	41
TABELLE 9	Überfällige und notleidende Risikopositionswerte nach Branchen	42
TABELLE 10	Überfällige und notleidende Risikopositionswerte nach Ländern	43
TABELLE 11	Änderungen der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen für wertgeminderte Kredite	44
TABELLE 12	Zusammenfassende Überleitung von Gesamtaktiva zur Gesamtrisikopositionsgröße der Verschuldungsquote	46
TABELLE 13	Einheitliche Offenlegung für die Höchstverschuldungsquote	47
TABELLE 14	Aufteilung bilanzwirksamer Positionen (ohne Derivate, SFTS und aufgenommene Positionen)	49
TABELLE 15	Maximaler Anteil der variablen Vergütung am Gesamtgehalt	55
TABELLE 16	Gezahlte Neueinstellungsprämien und Abfindungen	58

Herausgeber

easyCredit
TeamBank AG Nürnberg
Kommunikation
Beuthener Straße 25
90471 Nürnberg

www.easycredit.de
www.teambank.de

Telefon 09 11 - 53 90 - 0
Telefax 09 11 - 53 90 - 22 22

service@easycredit.de
presse@easycredit.de